

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Helmut-Schmid-Universität Hamburg (Universität der Bundeswehr)

„Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ (B.A./M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 26. September 2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2012

Vorangegangene Akkreditierung am: 27. September 2012, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2019, **verlängert bis:** 30. September 2020

Verlängerung der Akkreditierung beantragt am: 3. Juni 2020, **durch:** Universität, **bis:** 31. März 2021, **genehmigt durch den Akkreditierungsrat am:** 22. Juni 2020

Vertragsschluss am: 25. Oktober 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 11. Juli 2019

Datum der Vor-Ort-Begehung: 19./20. November 2020

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 22. März 2021

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Kerstin Bay**, M.A., Referatsleiterin, Lehrkräftebildung und Lehrplanentwicklung, Inklusion und Begabungsförderung, Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes
- **Professorin Dr. Sandra Bohlinger**, Professur für Erwachsenenbildung, Schwerpunkte berufliche Weiterbildung und komparative Bildungsforschung, Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken, Fakultät Erziehungswissenschaften, Technische Universität Dresden
- **Professorin Dr. Susann Fegter**, Professur für Allgemeine und Historische Erziehungswissenschaft, Institut für Erziehungswissenschaft, Fakultät Geistes- und Bildungswissenschaften, Technische Universität Berlin

Datum der Veröffentlichung: 14.05.2021

- **Professorin Dr. Wiltrud Gieseke**, Seniorprofessur für Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Institut für Erziehungswissenschaften, Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät, Humboldt-Universität Berlin
- **Michelle Seer**, Studentin „Bildungswissenschaften – Lehren und Lernen“ (M.A.), Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Online-Konferenz.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Universität.....	4
2	Kurzinformationen zu den Studienplänen.....	6
2.1	Bachelorstudiengang	6
2.2	Masterstudiengang	6
3	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung	7
4	Besonderheiten grundständiger und konsekutiver Studiengänge an der HSU.....	8
III	Darstellung und Bewertung	9
1	Gesamtstrategie der Universität und der Fakultät	9
2	Ziele und Konzept des Studiengangs „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ (B.A.) .	12
2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	12
2.2	Studiengangskonzept	16
2.3	Fazit.....	22
3	Ziele und Konzept des Studiengangs „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ (M.A.)	23
3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	23
3.2	Studiengangskonzept	26
3.3	Fazit.....	32
4	Implementierung	33
4.1	Ressourcen	33
4.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	36
4.3	Zielgruppe, Nachfrage und Abbrecherquote.....	39
4.4	Zugangsvoraussetzungen.....	40
4.5	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	41
4.6	Lernkontext	42
4.7	Prüfungssystem.....	45
4.8	Transparenz und Dokumentation	47
4.9	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	48
4.10	Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement	50
4.11	Berufsbefähigung	51
4.12	Fazit.....	53
5	Qualitätsmanagement	54
5.1	Organisation der Qualitätssicherung.....	54
5.2	Instrumente der Qualitätssicherung.....	55
5.3	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	57
5.4	Fazit.....	59
6	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013.....	60
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	63
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	63

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Universität**

Die Helmut-Schmidt-Universität Hamburg (Universität der Bundeswehr) – im Folgenden HSU genannt – ist neben der Universität der Bundeswehr München-Neubiberg die zweite wissenschaftliche Hochschule in der Trägerschaft der Bundesrepublik Deutschland. Sie nahm ihren Lehrbetrieb 1973 als Folge einer gesellschaftspolitisch begründeten Reform der Ausbildung für Offiziere auf. Die Präsidentin respektive der Präsident wird – wie bei einem Berufungsverfahren – nach einer von der Hochschule erarbeiteten Vorschlagsliste von der Bundesministerin respektive dem Bundesminister der Verteidigung ernannt.

An der HSU sind 104 Professorinnen und Professoren, über 298 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 25 wissenschaftliche Hilfskräfte angestellt.¹ 179 Personen werden aus Drittmitteln finanziert. Insgesamt sind an der Universität etwa 894 Personen in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung beschäftigt. Die Universität hat einen Haushalt von 109,72 Mio. Euro, der um 11,80 Mio. Euro an Drittmitteln ergänzt wird.

Die HSU gliedert sich in die Fakultäten „Elektrotechnik“ mit sieben Studiengängen (2 Bachelor- und 5 Masterstudiengängen), „Maschinenbau“ (3 B und 5 M), „Geistes- und Sozialwissenschaften“ (3 B und 3 M) sowie „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ (3 B und 5 M) und untersteht in allen akademischen Belangen der Aufsicht des Landes Hamburg. Alle hier zu begutachtenden Studiengänge werden von der größten Fakultät, der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo), angeboten.

Insgesamt 2.430 Studentinnen und Studenten – davon 17,8 % Frauen – sind in die 29 Bachelor- und Masterstudiengänge eingeschrieben. Die Fachstudiengänge sind durch interdisziplinäre Studienanteile (ISA) vernetzt, die alle Studierenden als Wahlpflichtmodule belegen müssen. Sie ergänzen den jeweiligen Fachstudiengang um allgemeine berufsfeldorientierende Fertigkeiten sowie fach- und methodenübergreifende Kompetenzen. Die Abschlussquote ist mit 72 % im Bachelorbereich und 85 % im Masterbereich im bundesweiten Vergleich hoch. Im Studienjahr 2017/18 wurden zudem 61 Promotionen und zwei Habilitationen abgeschlossen.

Das auf die Zielgruppe der Offizierinnen bzw. Offiziere abgestimmte Studienangebot der HSU wird ergänzt durch ein weiterbildendes Studienangebot, dessen Organisation dem Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der HSU obliegt. Mit der Gründung des ZWW im Jahre 2013 hat sich die HSU für ein nachhaltiges Engagement im Bereich der Weiterbildung entschie-

¹ Hier und im Folgenden: Stabsstelle Hochschulplanung & Hochschulsteuerung (Hrsg.): Zahlen, Daten, Fakten 2019. Stand: 31. Dezember 2018. Abgerufen am 19. April 2020 (https://www.hsu-hh.de/wp-content/uploads/2019/06/leporello_zahlen-daten-fakten_2019.pdf).

den. Mit Blick auf Personalentwicklung und lebenslanges Lernen soll mit dem ZWW ein wesentlicher Beitrag zur Fortentwicklung der HSU als international orientierter „Wissenschaftspartner des Bundes“ geleistet werden. Mit seinen Angeboten soll sich das Zentrum sowohl an Individualteilnehmende als auch an institutionelle Bedarfsträger (Bundeswehr, Bundesministerien, internationale Streitkräfte, NGOs) wenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZWW werden mit Ausnahme der Geschäftsführung ausschließlich in genehmigter Nebentätigkeit tätig.

Die HSU ist mit anderen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Industrie in Hamburg und der Metropolregion eng verbunden: Sie ist beteiligt an zwei von vier Hamburger Exzellenzclustern. Außerdem ist sie Teil des Luftfahrtclusters Hamburg, einem der ersten Spitzencluster mit einem Fördervolumen von insgesamt 80 Millionen Euro. Sie ist Partnerin im Forschungscluster Biokatalyse 2021. Mit dem Helmholtz-Zentrum Geesthacht kooperiert die HSU im Bereich der Werkstoffforschung, wo beide Einrichtungen auf ihren jeweiligen Gebieten weltweit führend sind. Gemeinschaftsprofessuren gibt es auch mit dem German Institute of Global and Area Studies (GIGA), dem Institut für Weltwirtschaft Kiel (IfW) und dem Bundesamt für Materialforschung und -prüfung (BAM). Gemeinsam mit der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Hafen-City Universität ist ein Forschungsverbund „Erneuerbare Energien Hamburg“ entstanden. Forschungscluster an der HSU sind Cognitive Science, Nachhaltige Energieversorgung, Luftfahrtforschung und Organisation, Personal, Arbeit Leadership (OPAL).

2 Kurzinformationen zu den Studienplänen

2.1 Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang „Bildungs- und Erziehungswissenschaften“ (B.A.) – im Folgenden Studiengang BuErz B genannt – wurde am 1. Oktober 2007 eingeführt und steht jedes Herbsttrimester 95 Bewerberinnen und Bewerbern offen. Der Vollzeitstudiengang von 180 ECTS-Punkten richtet sich an Offiziersanwärterinnen -anwärter der Bundeswehr und ausländischer Streitkräfte auf der Grundlage von Regierungsverträgen bzw. Abiturientinnen und Abiturienten (ggf. mit ergänzenden Anforderungen). Voraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur) und für die Offiziersanwärterinnen -anwärter das erfolgreiche Absolvieren des Auswahlverfahrens für den Offiziersnachwuchs der Bundeswehr. Die Studiengebühren werden für die Offiziersanwärterinnen -anwärter von der Bundeswehr übernommen. Der Studiengang BuErz B beinhaltet neben der Erziehungswissenschaft inklusive zweier Studienrichtungen (Erwachsenenbildung/Berufsbildung) die Fächer Methoden, Psychologie und Soziologie sowie geistes- und sozialwissenschaftliche Wahlpflichtangebote (Beratungspsychologie, Personalmanagement, Geschichte und Bewegungswissenschaft).

2.2 Masterstudiengang

Der Masterstudiengang „Bildungs- und Erziehungswissenschaften“ (M.A.) – im Folgenden Studiengang BuErz M genannt – wurde am 1. Januar 2010 eingeführt und steht jedes Frühjahrtrimester 95 Bewerberinnen und Bewerbern offen. Der Vollzeitstudiengang von 120 ECTS-Punkten richtet sich an Offiziersanwärterinnen -anwärter der Bundeswehr und ausländischer Streitkräfte auf der Grundlage von Regierungsverträgen bzw. Abiturientinnen und Abiturienten (ggf. mit ergänzenden Anforderungen). Voraussetzung ist ein qualifizierter Bachelor-Abschluss mit der Abschlussnote befriedigend oder besser. Die Studiengebühren werden für die Offiziersanwärterinnen -anwärter von der Bundeswehr übernommen. Der Studiengang BuErz M beinhaltet neben der Erziehungswissenschaft inklusive zweier Studienrichtungen (Erwachsenenbildung/Berufsbildung) die Fächer Methoden, Psychologie und Soziologie sowie geistes- und sozialwissenschaftliche Wahlpflichtangebote (Beratungspsychologie, Personalmanagement, Geschichte und Bewegungswissenschaft).

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ (B.A./M.A.) wurden im Jahr 2012 durch ACQUIN begutachtet mit Auflagen akkreditiert. Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2019 ausgesprochen und bis 31. März 2021 verlängert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Allgemeine Empfehlungen

- Es sollte sichergestellt werden, dass die beiden Studienrichtungen in gleicher Weise personell ausgestattet sind und keine Deckungslücken bestehen, was die Personalressourcen angeht.
- Sollte die Universität den Zugang für zivile Studierende langfristig öffnen, sollten die Nachteilsausgleichsregelungen deutlicher dokumentiert werden.
- Die Evaluationsergebnisse der Dozenten sollten den Studiendekanen in nichtanonymisierter Form weitergeleitet werden, um die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Qualitätssicherung der Lehre zu erhöhen.

Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A.)

- Die Festlegung auf die Studienrichtung sollte erst nach einer Eingangsphase von einem Trimester stattfinden.

Bildungs- und Erziehungswissenschaft (M.A.)

- Es sollte nicht nur inoffiziell, sondern auch offiziell den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden, auf Wunsch im Masterstudiengang die Studienrichtung zu wechseln.
- Es sollte eine stärkere Nutzung der personellen Ressourcen des Bereiches der Allgemeinen Erziehungswissenschaften für die Profilbildung des Studienganges stattfinden.

4 Besonderheiten grundständiger und konsekutiver Studiengänge an der HSU

Bei der Begutachtung der Studiengänge an der HSU muss von der Besonderheit der Bundeswehruniversität ausgegangen werden: Zielgruppe der an der HSU angebotenen grundständigen Studiengängen sind in erster Linie die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, vereinzelt auch Angehörige befreundeter Streitkräfte, ziviler Behörden und Beschäftigte der Industrie, die vor Aufnahme des Studiums einen entsprechenden Auswahlprozess durchlaufen haben. Das Studium ist integrativer Teil einer 13-jährigen Offizierslaufbahn. Die Studierenden der Bundeswehr werden nach 15 Monaten allgemeiner Ausbildung zum Truppenoffizier an die Universität versetzt.

Die Studierenden werden i.d.R. vom Assessment-Center für Führungskräfte der Bundeswehr (ACFüKrBw, ehem. Offiziersbewerberprüfzentrale, OPZ) den Studiengängen nach eingehenden Auswahlgesprächen und unter weitestmöglicher Berücksichtigung der Wünsche und Eignung zugewiesen. Mit der hauptsächlichen Zuweisung der Studierenden durch das ACFüKrBw besteht für die HSU im Vergleich zu den Landesuniversitäten nicht die unbedingte Notwendigkeit, die eigene Profilbildung aufgrund der Konkurrenzsituation der Hochschulen im Wettbewerb um Studierende zu forcieren.

Die HSU zeichnet sich durch ihren Charakter als Campus-Universität, durch das Kleingruppenkonzept der Lehrveranstaltungen sowie ihre ausgezeichnete Ausstattung aus. Die Studierenden wohnen entweder auf dem Campus in Räumlichkeiten, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, oder in unmittelbarer Nachbarschaft der Universität. Die Einteilung der Wohnheime erfolgt planmäßig, so dass Studierende höherer Trimester der gleichen Fächer auf demselben Stockwerk wie ihre Kommilitonen der Anfangstrimester wohnen. Damit wird eine Art Tutorensystem erreicht.

Vom Auftrag der Hochschule – Stichwort „Bedarfsuniversität“ – wie auch von den persönlichen Wünschen der Studierenden her betrachtet, spielt ein rasches Studium eine zentrale Rolle, weshalb das Studium in Trimester gegliedert ist. Das Studium beginnt im 1. Trimester jeweils im Oktober (Beginn des Herbsttrimesters) und hat eine Regelstudienzeit von sieben Trimester; dies entspricht einem Arbeitspensum von drei Kalenderjahren. Das Masterstudium beginnt im 8. Trimester jeweils zum Januar (Beginn des Wintertrimesters) und hat eine Regelstudienzeit von fünf Trimestern; dies entspricht einem Arbeitspensum von 1 Jahr und neun Monaten. Bei qualifiziertem Übergang in das Masterstudium beträgt die Höchststudiendauer für Bachelor- und Masterstudiengänge insgesamt vier Jahre.

Sowohl diese Voraussetzungen („besondere Studienbedingungen“) als auch das Konsekutivkonzept für die gestuften Studiengänge („Intensivstudium“) wurden im Vorfeld (Modellbewertung) der erstmaligen Akkreditierung einer Reihe von Studiengängen an den beiden Universitäten der Bundeswehr im Jahr 2007 durch eine Gutachtergruppe im Rahmen einer Begutachtung zur Gewährung eines Intensivstudiengangs geprüft und bestätigt. Das Konzept der Studienangebote ist gleichwertig mit und kompatibel zu den Universitäten außerhalb der Bundeswehr gestaltet.

III Darstellung und Bewertung

1 Gesamtstrategie der Universität und der Fakultät

Sachstand

Universität

Die HSU hat im April 2019 ihr Leitbild aktualisiert (<https://www.hsu-hh.de/universitaet>). Darin definiert sie sich als ein „Ort der Wissenschaft“, wo „die Idee der Bildung durch Wissenschaft“ lebe. Die HSU verortet sich dabei „in einer internationalen Forschungslandschaft durch wettbewerbsfähige Grundlagen- und Anwendungsforschung“.

Die HSU gibt an, sich zu einem Wissenschaftspartner des Bundes und des europäischen Verteidigungssektors entwickeln zu wollen. Hierzu sollen ihre besonderen Stärken beitragen, nämlich die im Vergleich zu anderen Universitäten gute Ausstattung, die Transdisziplinarität, ihre organisatorische Nähe zu Bundesbehörden und der Verankerung am Bildungsstandort Hamburg.

Für die Lehre bedeutet dies die Öffnung für Angehörige anderer Bundesressorts und europäischer Streitkräfte. Für die Forschung wird ein substantieller Beitrag für ihren Bedarfsträger Bundeswehr angestrebt. Wesentliche Voraussetzung für die Erreichung dieser Ziele sei in zunehmendem Maße die national und international wettbewerbsfähige Grundlagenforschung.

Die HSU ist trotz der Trägerschaft durch die Bundeswehr (BW) bzw. des Bundesverteidigungsministeriums eine dem Landeshochschulgesetz von Hamburg unterworfenen Universität. „Die Universität verwaltet ihre akademischen Angelegenheiten selbst und wahrt so auch als Einrichtung der Bundeswehr ihre wissenschaftliche Unabhängigkeit.“ Anders als ihr Münchener Pendant hat sie keinen Fachhochschulbereich. Wie die Münchener Bundeswehruniversität versteht sich die HSU als zivile Universität in Abgrenzung zu Militärakademien befreundeter Armeen. Die HSU wahrt auch als Dienststelle der Bundeswehr ihre Unabhängigkeit als Bedingung für universitäre Forschung und für die Rolle als neutrale Beratungsinstanz, die zu den Funktionen eines Wissenschaftspartners des Bundes gehört.

Die HSU setzt sich zum Ziel, hervorragende Forschung und Lehre zu betreiben. Sie setzt für sich akademische Standards, die mit zivilen Universitäten vergleichbar sind, aber an die spezifische Situation der Studierenden angepasst werden. So ist es vorgegeben, dass das Studium als Intensivstudium in Trimestern erfolgt.

In der Forschung strebt die HSU an, als Wissenschaftscampus mit internationaler Sichtbarkeit wahrgenommen zu werden. Da hochwertige Forschung die Grundlage wissenschaftlicher Lehre an einer Universität ist, hat sich die HSU konkrete Ziele in der Forschung gesetzt. Dazu zählt etwa, über eine Mitgliedschaft in der Deutschen Forschungsgemeinschaft die Wettbewerbsfähigkeit der

Forschung zu stärken. Der Ansatz, die Forschung zu stärken, ist aus Sicht der Gutachtergruppe ausdrücklich zu begrüßen.

Ein grundlegender und sehr bedeutender Unterschied zu zivilen Universitäten ist, dass das Studium nicht in erster Linie auf eine spätere Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen im jeweiligen Studienfach abzielt, sondern das Hochschulstudium dem Konzept des „Staatsbürgers in Uniform“ folgend als eher allgemeiner höherer Bildungsbestandteil angesehen wird. Zudem soll das Studium die Attraktivität einer Tätigkeit als Soldatin oder Soldat auf Zeit erhöhen.

Fakultät

Die HSU gliedert sich in die vier Fakultäten Elektrotechnik (ET), Maschinenbau (MB), Geistes- und Sozialwissenschaften (GeiSo) sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo). Mit 30 Professuren ist die Fakultät für GeiSo nach der Fakultät WISO die zweitgrößte Fakultät der HSU. Neben den beiden Studiengängen BuErz werden an der Fakultät GeiSo die Studiengänge „Geschichtswissenschaft“ (B.A./M.A.), „Psychologie“ (B.Sc./M.Sc.) sowie der Weiterbildungsmasterstudiengang „Leading Diversity“ (M.A.).

Die Bildungs- und Erziehungswissenschaft (BuErz) umfasst einen grundständigen Bachelorstudiengang und einen darauf aufbauenden Masterstudiengang. Die fachliche Ausrichtung der unterschiedlichen Studienbestandteile des Bachelorstudiengangs (Fachgebiet, Studienrichtungen, Fächer und Wahlpflichtfächer) wird im Masterstudium fortgesetzt.

Bewertung

Die Studiengänge BuErz B und M passen sehr gut zum Leitbild und zur Gesamtstrategie der HSU. Die Disziplinen der Bildungs- und Erziehungswissenschaften ermöglichen die Reflexion auf grundlegende Zusammenhänge von Individuum und Gesellschaft unter Gesichtspunkten der Persönlichkeitsbildung, der kritischen Handlungsfähigkeit sowie der Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen. Diese haben für die Realisierung des Konzepts des „Staatsbürgers in Uniform“ an der HSU zentrale Bedeutung.

Die Studiengänge bieten dafür eine für die Zielgruppe der HSU besonders passende Zusammenstellung an wissenschaftlicher Expertise aus Fachrichtungen der Allgemeinen Erziehungswissenschaft, der Erwachsenen- und Berufspädagogik sowie der Personal- und Organisationsbildung. Mit Forschungsschwerpunkten u. a. in der Politischen Bildung und zu Veränderungen von Bildung und Arbeit durch Digitalisierung erschließenden die Studiengangsleitungen und Lehrenden besonders aktuelle und innovative Themen für die HSU als Ganzes und den Studiengängen BuErz B und M sowie deren Studierenden im Speziellen. Die Hochschulleitung unterstützt diese Schwerpunkte in international anschlussfähigen Themenfeldern mit personellen Ressourcen und Initiativen der Forschungsförderung.

Auch die Umsetzung von Internationalisierungsstrategien ist sowohl auf der Gesamtebene der HSU als auch in den Studiengängen BuErz B und M begonnen worden. Es wird ein weiterer Ausbau dieser Internationalisierungsaktivitäten angeraten. Ebenso sollte überlegt werden, die Bundeswehr als Forschungsfeld zukünftig noch stärker zu nutzen, um datenbasierte Beiträge zur Stärkung demokratischer Strukturen in der Bundeswehr leisten zu können. Eine Stärke der beteiligten Fachrichtungen und Forschungsschwerpunkte, welche gemeinsam die Studiengänge tragen, ist ihre Forschungsstärke und Sichtbarkeit und ihre Unterschiedlichkeit.

2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Sachstand

Allgemeines Studiengangsziel

Die Qualifikationsziele des Studiengangs BuErz B sind in § 2 Abs. 1-2 Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) vom November 2018 wie folgt beschrieben: „(1) Im Bachelor-Studiengang und im Master-Studiengang eignen sich die Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen in der sich verändernden Berufswelt die erforderlichen bildungs- und erziehungswissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so an, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und fundierter Urteilsfähigkeit, zu kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft fähig sein werden. (2) ¹Im Bachelor-Studiengang erwerben die Studierenden Grundkenntnisse, Methoden, Frageperspektiven und Theorien der Bildungs- und Erziehungswissenschaft. ²Er führt zu einem ersten berufsqualifizierenden und wissenschaftlichen Abschluss des Studiums. ³Ziel des Studiums ist auch die Fähigkeit, das erworbene Wissen selbständig und berufsfeldspezifisch anzuwenden. ⁴Die Studierenden bereiten sich einerseits auf einen frühen Übergang in die Berufspraxis vor, andererseits erwerben sie auch die Befähigung für den anschließenden Master-Studiengang.“

Etwas variiert sind die Qualifikationsziele im Diploma Supplement festgehalten: „Der Studiengang bietet durch die Verbindung von Studienanteilen aus Allgemeiner Erziehungswissenschaft, Methodenlehre, Soziologie und Psychologie mit einer zu wählenden Studienrichtung (Berufsbildung bzw. Erwachsenenbildung/Weiterbildung) und einem Wahlpflichtfach einen breiten Zugang zu bildungs- und erziehungswissenschaftlichen Fragen und Problemstellungen. Die Studierenden werden zur kritisch reflektierten Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien und Methoden, zu fundierter Urteilsfähigkeit im Hinblick auf wissenschaftliche Erkenntnisse, Entwicklungen und Entscheidungen in der Bildungspraxis und Bildungspolitik und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft befähigt. Die Studierenden erwerben Fachkompetenzen und Schlüsselqualifikationen, die sie befähigen, das erworbene Wissen selbstständig, berufsfeldspezifisch oder wissenschaftlich anzuwenden. Sie sollen so auf die Aufnahme des konsekutiv angeschlossenen, forschungsorientierten Masterstudiengangs oder den Übergang in eine qualifizierte Berufstätigkeit vorbereitet werden.“ (Punkt 4.2)

Der Bachelorabschluss führt zu einem ersten berufsqualifizierenden und wissenschaftlichen Abschluss des Studiums der Bildungs- und Erziehungswissenschaft. Ziel des Studiums ist die Fähigkeit, das erworbene Wissen selbständig und berufsfeldspezifisch anzuwenden. Die Studierenden bereiten sich einerseits auf einen frühen Übergang in die Berufspraxis vor, andererseits erwerben

sie auch die Befähigung für den anschließenden Masterstudiengang. Am Ende des Bachelorstudiums besitzen sie ein grundlegendes Wissen und kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, empirischen Forschungsergebnisse und Methoden der am Studiengang beteiligten Fächer. Der Studiengang BuErz B vermittelt einen breiten, wissenschaftlichen Zugang zu Fragen und Problemstellungen pädagogischer Handlungsfelder und zu pädagogischen Aspekten in nicht-pädagogischen Organisationen und Institutionen, der durch die Verbindung verpflichtender Studienanteile aus der Allgemeinen Erziehungswissenschaft sowie der Soziologie und Psychologie mit einer zu wählenden bildungs- und erziehungswissenschaftlichen Studienrichtung (Berufsbildung bzw. Erwachsenenbildung/ Weiterbildung) und einem Wahlpflichtfach gewährleistet wird.

Kompetenzerwerb

Der Studiengang BuErz will sowohl im Bachelorstudiengang als auch im Masterstudiengang folgende Kompetenzen vermitteln:

Pädagogische Prozesse

- Erziehung, Bildung und Sozialisation als Grundlage und Folge unterschiedlicher Persönlichkeitsprofile und Handlungsorientierungen analysieren.
- Unterschiedliche Formen der (Aus-)Bildung und Lehre beherrschen und mit deren unterschiedlichen Voraussetzungen umgehen.
- Bildungsprozesse bei Personen anregen, mit denen diese Lösungsstrategien für bislang unlösbare Probleme entwickeln können.
- Pädagogische Angebote in der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung planen und gestalten und informelle Lernprozesse einbinden.
- Politische Bildung kritisch reflektieren und vermitteln.
- Komplexe Zusammenhänge zielgruppenspezifisch aufbereiten und zu Vermittlungszwecken strukturieren und gestalten.
- Theorien, Formen und Praktiken der Leitung und Führung in Organisationen beherrschen und auf pädagogische Potentiale und Probleme hin reflektieren.
- Paradoxien pädagogischen Handelns erkennen und professionell austarieren.

Kontexte

- Politische, ökonomische und gesellschaftliche Kontexte von Bildung, Ausbildung und Beruf analysieren.

- Historische Entwicklungen als Grundlage der Sozialisationsordnungen von Gesellschaften verstehen und historischen Wandel in seiner Bedeutung für pädagogische Prozesse und Institutionen begreifen.
- Internationalen und interkulturellen Transfer ermöglichen.
- Diversität in pädagogischen, militärischen und sonstigen Organisationen gestalten, Diskriminierung erkennen und beheben.

Erkenntniskritik

- Die wissenschaftliche Validität von faktenbezogenen Argumenten in fachlichen, beruflichen und gesellschaftspolitischen Debatten einschätzen; die Dignität normativer Argumente kritisch bewerten.
- Wissenschaftliche Verfahren der Beurteilung von Bildungsstrukturen, Bildungsprozessen und Bildungsergebnissen einsetzen („Evaluation“, „Qualitätssicherung“, „Bildungsmonitoring“) und die Grenzen solcher Bemühungen reflektieren.
- In beruflichen und fachlichen Kontexten empirische Daten mit qualitativen und quantitativen Methoden erheben und auswerten, sowie die Ergebnisse solcher Untersuchungen begründet bewerten.

Kommunikation

- Intellektuelle Probleme multiperspektivisch bearbeiten und in Form klar geschriebener Texte lösen.
- Komplizierte Texte verstehen und quellenkritisch analysieren.
- Kommunikation auf unterschiedliche Voraussetzungen der Team- und Gesprächspartnerinnen bzw. -partner ausrichten.
- Arbeitszusammenhänge und Teamaufgaben als interaktives, sozialisierendes Geschehen verstehen.
- Konflikte in pädagogischen und anderen Situationen erkennen und Lösungswege aufbauen.

Für den Bachelorstudiengang BuErz B bedeutet dies, dass die Studierenden durch die Verbindung von bildungs- und erziehungswissenschaftlicher Reflexion, Theorieentwicklung, empirischer Forschung, akademischer Lehre, fremdsprachlicher Ausbildung und Praxisanteilen sowohl auf eine weiterführende Qualifikation im Hochschulbereich (M.A.-Studiengang) als auch berufsfeldübergreifend auf unterschiedliche berufliche Tätigkeitsfelder, in denen bildungs- und erziehungswissenschaftliches Wissen von Belang ist, vorbereitet werden.

Sie erwerben eine grundlegende Analyse- und Problemlösungskompetenz, die es ihnen ermöglicht, die Dimensionen bildungs- und erziehungswissenschaftlicher Frage- und Problemstellungen planvoll zu erfassen, deren Relevanz für ihr Berufsfeld einzuschätzen und in ihrem beruflichen Handeln zu berücksichtigen. Sie können ihr erworbenes Wissen damit berufsfeldspezifisch einsetzen und weiterentwickeln (fachspezifische berufsqualifizierende Kompetenzen). Die Studierenden erwerben darüber hinaus eine grundlegende Methodenkompetenz sowie eine fundierte Sozialkompetenz (allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen). Zur Methodenkompetenz gehören Problemlösungskompetenz, Projektentwicklungs- und Projektmanagementkompetenz, des Weiteren eine grundlegende Medienkompetenz, die im Rahmen der Seminararbeit (Präsentation von Arbeitsergebnissen) erworben wird, und eine selbstgesteuerte Lernkompetenz. Die Sozialkompetenz umfasst die Entwicklung von Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit sowie eine umfassende Kommunikationsfähigkeit zur Formulierung und argumentativen Begründung von fachbezogenen Positionen und Problemlösungen, des Weiteren soziale Verantwortung, Toleranz und Gestaltungswillen. Gemeinsam mit der entwickelten Fachkompetenz verfügen die Studierenden am Ende ihres Studiums über Schlüsselqualifikationen, die sowohl die erfolgreiche Absolvierung des konsekutiv angeschlossenen forschungsorientierten Masterstudiengangs BuErz M als auch den Übergang in eine qualifizierte Berufstätigkeit eröffnen.

Der Studiengang BuErz B zeichnet sich durch folgende Spezifika aus: Er verpflichtet die Studierenden zum Studium vorgegebener Fachanteile und ermöglicht ihnen zugleich Wahlfreiheit und individuelle Profilbildung. Er verbindet bildungs- und erziehungswissenschaftliche Wissensbestände und Analysekompetenzen mit auf die Praxis vorbereitenden Studienanteilen. Das obligatorische Studium der interdisziplinären Studienanteile (ISA) dient der Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen, die im Offiziersberuf und in späteren zivilen Berufsfeldern benötigt werden (vgl. Modulhandbuch ISA).

Bewertung

Der Bachelorstudiengang BuErz B unterscheidet sich weniger in thematischer Hinsicht vom anschließenden Masterstudium, als darin, dass er stärker anwendungsorientiert ausgerichtet ist. Es werden grundlegende Konzepte, Theorien und Methoden der Erziehungs- und Bildungswissenschaft vermittelt; zugleich gibt es einen starken praktischen Bezug auf konkrete Bildungsorte und Bildungspraxen. Studierende des Studiengangs heben es positiv hervor, gute Einblicke in zivile Arbeitsfelder der Bildungsarbeit zu erlangen.

Die Qualifikationsziele sind in der FSPO und im Diploma Supplement angemessen dargestellt und bieten in den Modulbeschreibungen zugleich die notwendigen Spielräume, um Forschung und Lehre gut miteinander verknüpfen zu können. Auch diese Verknüpfungen werden von den Studierenden positiv hervorgehoben.

Die Fach- und Methodenkompetenzen entsprechen sehr gut den Zielsetzungen des Studiengangs BuErz B. Für die Weiterentwicklung der Studiengangsziele wäre wünschenswert, wenn die durch den von der Digitalisierung angetriebenen gesellschaftliche und technische Wandel veränderten Voraussetzungen für Bildungsziele, -prozesse und -institutionen als Herausforderungen demokratischer Gesellschaften in die Ziele, wo es systematisch (nicht additiv) sinnvoll erscheint, eingearbeitet werden.

Insgesamt erfüllt der Studiengang BuErz B nach Ansicht der Gutachtergruppe das Kriterium „Qualifikationsziele“ vollauf.

2.2 Studiengangskonzept

Sachstand

Studiengangsaufbau

Der Aufbau des Studiengangs BuErz B ist in § 4 Abs. 2 FSPO festgelegt: „¹Der Bachelor-Studiengang besteht aus Fachgebieten, Studienrichtungen, Wahlpflichtfächern, einem Praktikum im Umfang von 15 Leistungspunkten, Interdisziplinären Studienanteilen (ISA) gemäß § 12, Fremdsprachenausbildung gemäß § 4 Abs. 2 und 3, dem Modul »Informations- und Literaturrecherche« sowie der Abschlussarbeit im Umfang von zwölf Leistungspunkten. ²Das Fachgebiet »Allgemeine Erziehungswissenschaft« besteht aus sechs Pflichtmodulen. ³In diesen Modulen sind insgesamt 36 Leistungspunkte zu erwerben. ⁴Der Bereich »Studienrichtungen« besteht wahlweise aus der Studienrichtung »Erwachsenenbildung/ Weiterbildung« oder der Studienrichtung »Berufsbildung«, die jeweils drei Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 24 Leistungspunkte umfassen. ⁵Die Studierenden wählen bis zum Ende der Orientierungswoche eine dieser Studienrichtungen. ⁶Übersteigt die Nachfrage das Platzangebot in der jeweiligen Studienrichtung, erfolgt die Zuordnung nach dem Losverfahren. ⁷Das Fachgebiet »Psychologie« besteht aus zwei Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten. ⁸Das Fachgebiet »Soziologie« besteht aus zwei Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten. ⁹Das Fachgebiet »Methoden« besteht aus drei Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 20 Leistungspunkten. ¹⁰Es werden die Wahlpflichtfächer »Beratungspsychologie«, »Personalmanagement«, »Geschichtswissenschaft« oder »Bewegungswissenschaft« [von der Universität Hamburg gestellt] angeboten, die aus jeweils zwei Modulen im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten bestehen. ¹¹Die Studierenden haben ein Wahlpflichtfach zu belegen.“

Insgesamt belegen die Studierenden 126 ECTS-Punkte fachliche und methodische Module, 15 ECTS-Punkte in den überfachlichen ISA-Modulen, 15 ECTS-Punkte im Praktikum und weiter 4 plus 8 ECTS-Punkte in Sprachen. Zusammen ergeben sich mit der Bachelorarbeit von 12 ECTS-Punkten eine Gesamtzahl von 180 ECTS-Punkte.

Das Fachgebiet Allgemeine Erziehungswissenschaft

Im Fachgebiet Allgemeine Erziehungswissenschaft werden die Studierenden in grundsätzliche bildungs- und erziehungswissenschaftliche Fragestellungen eingeführt. Sie erhalten ein fundiertes Wissen zu den zentralen Begriffen, Theorien und Paradigmen der Erziehungswissenschaft. Das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft wird dabei ebenso thematisiert wie historische Aspekte des Bildungsgeschehens, der (internationale) Vergleich von Bildungssystemen und Fragen nach der Bedeutung von Globalisierung, Migration und Interkulturalität im Kontext von Erziehung und Bildung. Hinzu kommen wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen der Allgemeinen Die Studierenden lernen, empirische Fragestellungen mit grundlagentheoretischen Reflexionen zu verbinden, an Fragestellungen aus den anderen Bereichen des Studienganges anzuknüpfen, diese systematisch, historisch, migrationswissenschaftlich oder international vergleichend zu konkretisieren und zu reflektieren und auf diese Weise unterschiedliche Inhalte des Studienganges miteinander zu verbinden.

Die Studienrichtungen

Die Studienrichtung **Erwachsenenbildung/Weiterbildung** qualifiziert die Studierenden einerseits für Tätigkeiten in Einrichtungen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung und andererseits in nicht-pädagogischen Organisationen wie Betrieben, Gewerkschaften, Vereinen, Kirchen, Nichtregierungsorganisationen u.ä. Da die Tätigkeitsfelder in der Erwachsenenbildung und Weiterbildung sehr weit gefächert sind, ist es eine Aufgabe der Studienrichtung, den Studierenden im Bachelor-Studiengang professionsbezogene Kernkompetenzen zu vermitteln, mit Hilfe derer sie auf Tätigkeiten in den verschiedensten Bereichen des Lernvermittels bzw. der Kultivierung von Lernen über die Lebensspanne vorbereitet werden. Zielsetzung ist die Vermittlung von Fach-, Methoden-, Sozial- und Reflexionskompetenzen. Die Vermittlung dieser Kernkompetenzen erfolgt wissenschaftsorientiert, d.h. die Studierenden erwerben disziplinäre Grundkenntnisse.

Im Bereich der Fachkompetenz lernen die Studierenden die institutionellen, organisationalen, kulturellen, bildungspolitischen und ökonomischen Bedingungen der Erwachsenen- und Weiterbildung, die Akteure, die Adressaten, die Organisationsformen und Institutionen und deren Aufgaben zu analysieren und zu beurteilen. Zudem entwickeln sie ein Verständnis für die bildungspolitischen Rahmenbedingungen, die die Praxis der Erwachsenenbildung prägen. Dazu gehören Fragen wie ihre rechtliche und organisationale Einbettung, ihre Finanzierung und ihre gesellschaftlichen Aufgaben.

Methodische Kompetenzen beziehen sich auf die Ebene des makro-, meso- und mikrodidaktischen Handelns und damit auf Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation formeller und informeller Lernprozesse Erwachsener. Dabei werden auch wissenschaftlich begründete Kenntnisse über Beratungs-, Bedarfserhebungs-, Evaluations- und Transferansätze berücksichtigt.

Sie erwerben zudem theoretisch-konzeptionelle, handlungspraktische und selbstreflexive Kompetenzen für den Umgang in Lehr- und Lernprozessen und für die erwachsenenpädagogisch begründete Gestaltung und Beratung von Einzelnen, Gruppen, Organisationseinheiten und Organisationen. Sie lernen zudem relevante professionstheoretische Ansätze kennen und werden befähigt, diese auf das Grundwissen des Fachs Erwachsenenbildung/Weiterbildung zu beziehen und sie im Rahmen ihres Praktikums zu reflektieren. Dazu gehören auch europäische und internationale Einflüsse im Kontext lebenslangen Lernens. In engem Zusammenhang mit den Fach- und Methodenkompetenzen stehen die Sozial- und Reflexionskompetenzen der Studierenden, die in der Universität durch berufsfeldbezogene praktische Übungen und in den Praktikumsinstitutionen durch die dort geforderten berufspraktischen Aufgaben gefördert werden.

Die Studienrichtung **Berufsbildung** bereitet die Studierenden auf arbeits-, berufs- und betriebspädagogische Tätigkeiten in beruflichen, betrieblichen, überbetrieblichen und außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen und -abteilungen sowie auf die Gestaltung des Lernens im Prozess der Arbeit vor. Aufgabe der Studienrichtung ist es, den Studierenden im Bachelor-Studiengang eine fundierte Aneignung von berufsbildungswissenschaftlichen, -politischen und -praktischen Kenntnissen und Fähigkeiten für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in der Studienrichtung Berufsbildung zu ermöglichen. Die verschiedenen dazu anzubietenden Lehrveranstaltungsformen sind daher anwendungsbezogen ausgerichtet. Durch Hospitationen in verschiedenen Einrichtungen der Berufsbildung sowie durch eigene kleinere empirische Erhebungen lernen die Studierenden wesentliche Aspekte der Steuerung, Planung und Organisation der Berufsbildungspolitik, des Berufsbildungssystems sowie der unmittelbaren Berufsbildungspraxis (z.B. Gestaltung und Durchführung von Berufsbildungsprozessen mit verschiedenen Zielgruppen) kennen. Parallel dazu werden die Studierenden in den sogenannten Theorieveranstaltungen dazu befähigt, erste praxisbezogene Erkenntnisse und Erfahrungen theoriegeleitet zu reflektieren (z.B. Interessenpolitik und soziale Ungleichheit in der Berufsbildung, Curriculumtheorie und -forschung, berufspädagogische Professionalisierung). Das Lehrangebot im BA-Studium ist auch historiographisch und international-vergleichend ausgerichtet und anschlussfähig an die Inhalte der Lehrveranstaltungen der Nachbarfächer (insbesondere Erziehungswissenschaft, Soziologie, Personalmanagement).

Die Fächer

Die Fächer **Soziologie** und **Psychologie** vermitteln neben einer Einführung in grundlegende soziologische und psychologische Fragestellungen Wissensbestände und Problemhorizonte, die zur Analyse bildungs- und erziehungswissenschaftlicher Fragestellungen bedeutsam sind.

In den Modulen der **Soziologie** werden Bedingungsgefüge und Problemstellungen sozialen Wandels analysiert und die Bedeutung soziologischer Kategorien für das Verständnis und die Analyse sozialer Tatbestände der Gegenwart vermittelt. Die Studierenden lernen zentrale soziologische

Theoriekonzepte und Ergebnisse empirischer soziologischer Forschung kennen und können die Funktionsweise gesellschaftlicher Prozesse zu verstehen.

In den Modulen der **Psychologie** werden Grundlagen der Psychologie vermittelt. Die Studierenden lernen dabei Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung (Wahrnehmung, Denken), aber auch energetische Konzepte (Motivation, Emotion) kennen. Darüber hinaus werden Ursachen und Auswirkungen der Unterschiede zwischen Individuen mit Blick auf die berufliche Praxis vermittelt.

Die Ausbildung in **Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung** vermittelt Kenntnisse über grundlegende Methoden quantitativ-statistischer und qualitativhermeneutischer empirischer Forschung in den Bildungs- und Erziehungswissenschaften sowie den psychologischen und soziologischen Nachbardisziplinen. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Praxisrelevanz der vermittelten Methodenkonzepte. Die Studierenden werden befähigt, sowohl Ergebnisse aus vorliegenden empirischen Studien kritisch zu reflektieren und zu interpretieren als auch in wissenschaftlich einschlägiger Weise eigene Untersuchungskonzepte zu entwickeln.

Die Wahlpflichtfächer

Im Rahmen des Wahlpflichtfachs **Beratungspsychologie** werden berufliche Qualifikationen für unterschiedliche Beratungstätigkeiten erworben. Die Absolventinnen und Absolventen können im Rahmen von Studien- und Schulberatungen tätig werden, aber auch im Rahmen der Berufsberatung, wie sie beispielsweise bei der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wird. Darüber hinaus bereiten die psychodiagnostischen Lehrveranstaltungen der Beratungspsychologie auf Kompetenzen der berufsbezogenen Eignungsbeurteilung gemäß DIN 33430 vor. Diese Kompetenzen sind wiederum sowohl bei individuellen Beratungen als auch für Unternehmensberatungen relevant.

Im Wahlpflichtfach **Personalmanagement** werden sowohl betriebswirtschaftliche als auch sozial- und verhaltenswissenschaftliche Grundlagen vermittelt. Durch diese interdisziplinäre Herangehensweise werden den Studierenden einerseits grundlegende Management- und Führungsfähigkeiten vermittelt. Andererseits werden die Studierenden dazu befähigt, die individuellen, organisationalen und sozial-strukturellen Besonderheiten zu erkennen, die mit dem Management von Personal und der Gestaltung von Arbeitsbeziehungen stets verbunden sind. Im Rahmen ihrer Ausbildung sollen die Studierenden ein breites Fach- und Faktenwissen erlangen, das ihre Urteilskraft in Bezug auf mit Arbeit, Personal und Organisation verbundene Fragen stärkt. Hierzu werden neben den Zielen und Rahmenbedingungen des Personalmanagements auch grundlegende Fragen der Organisationsgestaltung, dem Verhalten in Organisationen sowie zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diskutiert. Darüber hinaus werden die Studierenden angeleitet, die Gestaltung und Anwendung der verschiedenen Funktionen und Instrumente des Personalmanagements aus verschiedenen Perspektiven zu analysieren. Dies umfasst Analysekatoren wie Kosten und Nutzen, Effizienz und Effektivität, Diskriminierung und Gleichstellung, Interessen und

Durchsetzungsmacht der beteiligten Akteure sowie Wohlbefinden der Beschäftigten und die Nachhaltigkeit des Einsatzes menschlicher Arbeitskraft.

Das Wahlpflichtfach **Geschichtswissenschaft** ermöglicht den Studierenden eine grundlegende Reflexion gegenwärtiger gesellschaftlicher Fragen und Problemstellungen in historischer Perspektive. Die Studierenden sollen befähigt werden, exemplarisch das Denken, Handeln und Fühlen von Menschen in unterschiedlichen zeitlichen, geographischen, staatlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Kontexten auf der Grundlage historischer Quellen und mit Hilfe angeleiteter wissenschaftlicher Methoden zu beschreiben, zu analysieren und zu beurteilen. Die historische Analyse eröffnet den Studierenden dabei Erkenntnisse über die historische Bedingtheit gegenwärtiger Fragen. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sind Grundlage für organisatorische und lehr-lernunterstützende Tätigkeiten in unterschiedlichsten beruflichen Tätigkeitsfeldern.

Bei dem Modulangebot im Wahlpflichtfach **Bewegungswissenschaft** handelt es sich um einen Ausschnitt aus dem Lehrangebot ‚Bewegungswissenschaft als Unterrichtsfach im Bachelorstudiengang Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg‘. Die Studierenden erwerben im B.A.-Studium naturwissenschaftliche und geisteswissenschaftliche Kompetenzen mit Bezug zur Bewegungswissenschaft. In den zwei Einführungsvorlesungen zur Trainingswissenschaft und zur Sportmedizin sowie in den zwei Einführungsvorlesungen zu Kultur, Medien und Gesellschaft und zur Sportpädagogik lernen sie die gesellschaftliche Relevanz des Fachs kennen und werden dazu befähigt, diese aus verschiedenen Perspektiven zu reflektieren und zu bewerten. Praktische Zugänge werden durch eine Fachausbildung nach freier Wahl aus dem Angebot des Fachbereiches ermöglicht.

Spezielle Module im Bachelorstudiengang

Im Rahmen der Interdisziplinären Studienanteile (ISA) sind 15 Leistungspunkte zu erwerben. Neben den Angeboten anderer Fakultäten steht im ISA-Bereich seit 2018 auch ein Modul „Propädeutikum – Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Erziehungswissenschaft“ zur Wahl, das zu Beginn des B.A.-Studiums (3. und 4. Trimester) entsprechende Kompetenzen vermitteln soll.

Bewertung

Der Studiengang BuErz B ist sehr stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule ist angemessen.

Die Inhalte und Kompetenzen sind mit ihrer Kombination aus Grundlageneinführung und Handlungsorientierung sowie möglicherer erster Schwerpunktsetzung sehr angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss. Es ist ein Kennzeichen des Studiengangs BuErz B an der HSU, einen breiten allgemein-erziehungswissenschaftlichen Einstieg zu ermöglichen und Grundlagen in bspw. historischer, interkultureller und international-vergleichender Bildungsforschung zu vermitteln. Dies passt zu den Zielsetzungen und dem Selbstverständnis der HSU und des Studiengangs, das Hochschulstudium als allgemeinen höheren Bildungsbestandteil zu verstehen. Die Studienrichtungen „Erwachsenenbildung/ Weiterbildung“ und „Berufsbildung“ vermitteln erste zielgruppenadäquate Vertiefungsmöglichkeiten. Die Unterscheidung zwischen den beiden Studienrichtungen könnte für die Studierenden im Vorfeld der Studienrichtungswahl noch expliziter benannt werden.

Aktuelle (Forschungs-)Themen wie bspw. das Thema der Digitalisierung und der Diversität sind als grundlegende Fragen nach den sozialen und technischen Kontexten und Voraussetzungen von Erziehungs- und Bildungsprozessen grundsätzlich in allen Modulen und Seminare thematisierbar, ohne dies zu kleinteilig in Modulbeschreibungen aufzuführen. Entscheidend ist, dass diese Themen in den Forschungsexpertisen der Lehrenden vorhanden sind und Lehrende wiederum seitens der Institution die Freiräume haben, Forschung und Lehre auch im modularisierten System miteinander zu verbinden. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass diese Kultur im Studiengang BuErz B beibehalten und nach Möglichkeit abgesichert werden sollte.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Kriterien „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“ und „Studiengangskonzept“ vollständig erfüllt sind.

2.3 Fazit

Zur weiteren Verbesserung der Studierbarkeit hat der Ausschuss für Studienorientierung und Studienfragen (Curriculum-Ausschuss) der Fakultät GeiSo von Oktober 2017 bis Frühjahr 2018 in mehreren Sitzungen die Überarbeitung der FSPO 2016 sowie des Modulhandbuchs 2012 diskutiert. Grundlage für diese Überarbeitungen waren Gespräche zwischen Modulverantwortlichen, Lehrenden und der Studiendekanin mit Studierenden, die Hinweise der studentischen Vertretung im Fakultätsrat und Curriculum-Ausschuss sowie nicht zuletzt auch die Erfahrungen des Prüfungsausschusses und des Prüfungsamtes mit Prüfungsleistungen.

Gemäß entsprechender Empfehlungen im Gutachten zur Reakkreditierung 2012 wurden Optionen zu Veränderungen der Studienstruktur dahingehend diskutiert, ob erstens im Bachelor eine Öffnung der Wahl der Studienrichtung und des Wahlpflichtfachs zu Beginn des Bachelorstudiums über das erste Trimester hinaus ermöglicht werden kann, und inwiefern zweitens im Masterstudium ein Wechsel von Studienrichtung oder Wahlpflichtfach ermöglicht werden kann (siehe Kapitel III.3.4).

In den Studienrichtungen stellt sich das Problem der Zuordnung der Studierenden zu Erwachsenenbildung/Weiterbildung oder zu Berufsbildung als nicht gravierend dar. Pro Jahrgang konnten bislang maximal fünf Studierende ihren Erstwunsch nicht realisieren. Aufgrund der inhaltlichen Nähe zwischen Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Berufsbildung und individueller Beratungen zur Schwerpunktgestaltung in den Studienrichtungen durch die Modulbeauftragten wurde die Zuordnung zur anderen Studienrichtung immer schnell akzeptiert. Die Studierenden haben im ersten Trimester die Möglichkeit, sowohl die Einführungsvorlesung in Erwachsenenbildung/Weiterbildung als auch in Berufsbildung zu hören. Um ihnen den Zugang zu der jeweils anderen Vorlesung zu erleichtern, werden seit dem Herbsttrimester 2017 beide Vorlesungen zeitgleich und benachbarten Hörsälen angeboten. Um einen Wechsel der Studienrichtung auch während des Studiums zu ermöglichen, wurden die Modulstrukturen der beiden Studienrichtungen im Bachelor- und im Masterstudium vollständig angepasst.

Mit den Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung (sowohl die Ziele als auch das Konzept betreffend) wurde somit angemessen umgegangen. Der Studiengang BuErz B erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelorniveau ohne Einschränkungen.

3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ (M.A.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Sachstand

Allgemeines Studiengangsziel

Die Qualifikationsziele des Studiengangs BuErz M sind in § 2 Abs. 1, 3 FSPO wie folgt beschrieben: „(1) Im Bachelor-Studiengang und im Master-Studiengang eignen sich die Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen in der sich verändernden Berufswelt die erforderlichen bildungs- und erziehungswissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so an, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und fundierter Urteilsfähigkeit, zu kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft fähig sein werden. (...) (3) ¹Im Master-Studiengang erweitern und vertiefen die Studierenden ihre zuvor erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. ²Er führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden und wissenschaftlichen Abschluss des Studiums. ³Die Studierenden lernen, bildungs- und erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse selbständig anzuwenden und ihre Bedeutung und Reichweite für die Lösung komplexer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemfelder zu reflektieren. ⁴Sie lernen ferner, selbständig wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und diese mit wissenschaftlichen Methoden zu beantworten.“

Etwas variiert sind die Qualifikationsziele im Diploma Supplement festgehalten: „Die Studierenden erwerben ein vertieftes Wissen zu Theorien, Methoden und Forschungsergebnissen der am Studiengang beteiligten Fächer. Sie sind in der Lage, bildungs- und erziehungswissenschaftliche Fragen und Problemstellungen unter Berücksichtigung multidisziplinärer Zusammenhänge zu beleuchten und mit Komplexität reflektiert umzugehen. Durch ihre Studienrichtung und ihr Wahlpflichtfach entwickeln die Studierenden ein eigenes, berufsrelevantes Profil. Neben der entwickelten Fachkompetenz verfügen die Studierenden am Ende ihres Studiums über Schlüsselqualifikationen, die sowohl den Übergang in eine verantwortungsvolle Berufstätigkeit im militärischen oder zivilen Bereich eröffnen als auch die akademische Weiterqualifikation und Beschäftigung im Bereich der Forschung ermöglichen.“ (Punkt 4.2)

Im Studiengang BuErz M erweitern und vertiefen die Studierenden ihre zuvor erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Er führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden und wissenschaftlichen Abschluss des Studiums. Die Studierenden lernen, bildungs- und erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse selbständig anzuwenden und ihre Bedeutung und Reichweite für die Lösung komplexer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemfelder zu reflektieren. Sie lernen ferner, selbständig wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und diese mit wissenschaftlichen Methoden zu beantworten.

Kompetenzerwerb

Die Studierenden besitzen am Ende ihres Masterstudiums ein umfassendes, vertieftes sowie erweitertes Wissen und ein kritisches Verständnis der Theorien, empirischen Forschungsergebnisse und Methoden der am Studiengang BuErz M beteiligten Fächer. Sie können die Besonderheiten und die analytischen Perspektiven, Möglichkeiten und Grenzen der Bildungs- und Erziehungswissenschaft definieren und begründen und ihr Wissen und Verstehen daraufhin prüfen und selbstständig weiterentwickeln. Sie sind in der Lage, Fragen und Problemstellungen pädagogischer Handlungsfelder mit Hilfe wissenschaftlicher Verfahren und Sichtweisen eigenständig zu ermitteln und zu deren Lösung Theorieangebote und empirische Forschungsergebnisse reflektiert auszuwählen und selbstständig einzusetzen. Ihr Wissen und Verstehen eröffnet ihnen dabei die Berücksichtigung multidisziplinärer Zusammenhänge ebenso wie den reflektierten Umgang mit Komplexität. Der Studiengang BuErz M vermittelt einen forschungsorientierten Zugang zu Fragen und Problemstellungen pädagogischer Handlungsfelder und zu pädagogischen Aspekten in nicht-pädagogischen Organisationen und Institutionen. Dies wird gewährleistet durch die Verbindung verpflichtender Studienanteile aus der Allgemeinen Erziehungswissenschaft sowie der Soziologie oder Psychologie mit einer der beiden Studienrichtungen Berufsbildung bzw. Erwachsenenbildung/Weiterbildung und mit einem Wahlpflichtfach.

Durch die Verbindung von bildungs- und erziehungswissenschaftlicher Theorieentwicklung, philosophischer Reflexion und empirischer Forschung, akademischer Lehre, fremdsprachlicher Ausbildung und Praxiserfahrungen werden die Studierenden berufsfeldübergreifend auf anspruchsvolle berufliche Tätigkeitsfelder vorbereitet, in denen bildungs- und erziehungswissenschaftliches Wissen von Belang ist. Besonders qualifizierte Studierende werden auch auf eine vertiefende Ausbildung im Hochschulbereich (Promotion) vorbereitet. Durch ihre Studienrichtung und ihr Wahlpflichtfach entwickeln die Studierenden ein eigenes, berufsrelevantes Profil. Sie erwerben umfassende Analyse- und Problemlösungskompetenzen, die es ihnen ermöglichen, die unterschiedlichen Dimensionen bildungs- und erziehungswissenschaftlicher Frage- und Problemstellungen planvoll zu erfassen und tiefgehend zu analysieren. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind dadurch in der Lage, unter Einsatz ihrer wissenschaftlichen Kompetenz weiterführende und innovative Lösungsansätze für die Praxis zu entwickeln. Sie sollen ihr erworbenes Wissen damit selbstständig berufsfeldspezifisch anwenden können (fachspezifische berufsqualifizierende Kompetenzen) und sich für hoch qualifizierte Aufgaben in pädagogischen oder affinen Handlungsfeldern qualifizieren. Sie sind in der Lage, pädagogische Prozesse in verschiedenen Lebensaltersphasen unter Einbezug der institutionellen, gesellschaftlichen und staatlichen Bedingungsgefüge forschend zu erfassen und professionell zu gestalten.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben darüber hinaus eine vertiefte Methodenkompetenz sowie eine fundierte Sozialkompetenz (allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen). Zur Methodenkompetenz gehören Problemlösungskompetenz, Projektentwicklungs- und Projekt-

managementkompetenz, des Weiteren eine grundlegende Medienkompetenz, die im Rahmen der Seminararbeit (Präsentation von Arbeitsergebnissen) erworben wird, und eine selbstgesteuerte Lernkompetenz. Die in den einzelnen Seminaren durch praktische Anwendung vertiefte Methodenkompetenz ermöglicht es den Studierenden, in ihrer späteren Berufstätigkeit die Planung und Steuerung komplexer Aufgabenfelder vorzunehmen. Die Sozialkompetenz umfasst Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit, umfassende Kommunikationsfähigkeit zur Formulierung und argumentativen Begründung von fachbezogenen Positionen und Problemlösungen sowie soziale Verantwortung, Toleranz und Gestaltungswillen. Gemeinsam mit der entwickelten Fachkompetenz verfügen die Studierenden am Ende ihres Studiums über Schlüsselqualifikationen, die sowohl den Übergang in eine verantwortungsvolle Berufstätigkeit im militärischen wie im zivilen Bereich eröffnen als auch die akademische Weiterqualifikation und Beschäftigung im Bereich der Forschung ermöglichen.

Bewertung

Die Qualifizierungsziele im Masterstudiengang BuErz M sind breit angelegt und jeweils gebündelt zu den anstehenden Thematiken mit einer berufsfeldübergreifenden Perspektive. Sie sind auf aktuelle Forschungsausrichtungen ausgelegt und bieten neben einer theoretischen und historischen Einordnungen ein breit platziertes Spektrum an methodischem Vorgehen über und für empirisches Arbeiten. Des Weiteren besteht die Möglichkeit für eine individuelle Profilbildung zu sichtbar ausgewiesenen potenziellen Tätigkeitsfeldern bzw. Studienrichtungen, ergänzt durch ein Wahlpflichtfach.

Die Ziele sind dicht formuliert, und öffnen den Blick nicht nur auf interdisziplinäre Verbindungen, sondern markieren ebenso hybride Schnittstellen für verschiedenen pädagogische Forschungs- und Handlungsfelder, die vielfältige, zukünftige Tätigkeitsmöglichkeiten eröffnen. Diese abgestimmte Strukturbildung schlägt sich darüber hinaus sichtbar in die von allen geteilten Ausrichtungen in den Lehrforschungsprojekten nieder, was die Anwendungsforschung unterstützt. Durch den ausgewiesenen differenzierten Forschungsbezug und der theoretisch und methodisch breit angelegten Forschungsthematik markieren Qualifizierungsziele und Ausrichtung des Studiengangs BuErz M ein sich abgrenzendes Profil vom vorherigen Bachelorstudiengang BuErz M.

Insgesamt erfüllt der Studiengang BuErz M nach Ansicht der Gutachtergruppe das Kriterium „Qualifikationsziele“ vollauf.

3.2 Studiengangskonzept

Sachstand

Studiengangsaufbau

Der Aufbau des Studiengangs BuErz M ist in § 4 Abs. 3 FSPO festgelegt: „¹Der Master-Studiengang besteht aus Fachgebieten, Studienrichtungen, Wahlpflichtfächern, einem Praktikum im Umfang von zwölf Leistungspunkten, Interdisziplinären Studienanteilen (ISA) gemäß § 12 sowie der Abschlussarbeit im Umfang von 25 Leistungspunkten. ²Das Fachgebiet »Allgemeine Erziehungswissenschaft« besteht im Master-Studium aus vier Pflichtmodulen, aus denen insgesamt 22 Leistungspunkte zu erwerben sind. ³Die Belegung der Studienrichtung »Erwachsenenbildung/Weiterbildung« oder »Berufsbildung« richtet sich grundsätzlich nach der im Bachelorstudiengang absolvierten Studienrichtung. ⁴Die Belegung der jeweils anderen Studienrichtung ist nur im Rahmen vorhandener Kapazitäten und nur bei Nachweis grundlegender Kenntnisse jener Studienrichtung möglich. ⁵Über das Vorliegen der Kenntnisse befindet bis zum Ende der ersten Veranstaltungswoche im Masterstudiengang eine Professorin oder ein Professor des aufnehmenden Faches, welche bzw. welchen der Prüfungsausschuss für das Hochschuljahr entsprechend bestellt hat. ⁶Die Studienrichtung »Erwachsenenbildung/Weiterbildung« und die Studienrichtung »Berufsbildung« bestehen jeweils aus zwei Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 20 Leistungspunkten. ⁷Das Fachgebiet »Methoden« besteht aus einem Pflichtmodul im Umfang von fünf Leistungspunkten. ⁸Von den Fachgebieten »Psychologie« und »Soziologie« ist bis zum Ende der ersten Veranstaltungswoche des Master-Studiengangs eines auszuwählen. ⁹Sie bestehen jeweils aus einem Pflichtmodul im Umfang von zehn Leistungspunkten. ¹⁰Es werden die Wahlpflichtfächer »Beratungspsychologie«, »Personalmanagement«, »Geschichtswissenschaft« und »Bewegungswissenschaft« angeboten. ¹¹Die Belegung des Wahlpflichtfachs richtet sich grundsätzlich nach dem im Bachelorstudiengang absolvierten Wahlpflichtfach. ¹²Die Belegung eines davon abweichenden Wahlpflichtfachs ist nur im Rahmen vorhandener Kapazitäten und nur bei Nachweis grundlegender Kenntnisse jenes Wahlpflichtfachs möglich. ¹³Über das Vorliegen dieser Kenntnisse befindet bis zum Ende der ersten Veranstaltungswoche im Masterstudiengang eine Professorin oder ein Professor des aufnehmenden Faches, welcher bzw. welche der Prüfungsausschuss für das Hochschuljahr entsprechend bestellt hat. ¹⁴Die Wahlpflichtfächer Beratungspsychologie, Geschichtswissenschaft und Bewegungswissenschaft bestehen jeweils aus zwei Modulen im Umfang von insgesamt 16 Leistungspunkten. ¹⁵Das Wahlpflichtfach »Personalmanagement« besteht aus drei Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 16 Leistungspunkten.“

Somit werden 73 ECTS-Punkte in fachlichen oder methodischen Modulen belegt, 10 ECTS-Punkte in den überfachlichen ISA-Modulen absolviert und 12 ECTS-Punkte durch das Praktikum gewonnen. Zusammen mit der Masterarbeit von 25 ECTS-Punkten ergibt der Arbeitsumfang 120 ECTS-Punkte.

Das Fachgebiet Allgemeine Erziehungswissenschaft

Im Fachgebiet Allgemeine Erziehungswissenschaft (AEW) vertiefen die Studierenden grundsätzliche Fragestellungen bildungs- und erziehungswissenschaftlicher Gegenstandsbereiche. Aufbauend auf dem Wissen und Können, das sie im Bachelorstudiengang erworben haben, entwickeln sie im Master-Studiengang eine kritische, hinterfragende und forschende Haltung zu den zentralen Konzepten, Theorien und Paradigmen der Erziehungswissenschaft. Diese forschende Haltung findet in methodologischen und wissenschaftstheoretischen Fragen ebenso wie in der historischen, interkulturellen und (auch international) vergleichenden Perspektive ihre je eigene Ausprägung. Dabei werden empirische Fragestellungen mit grundlagentheoretischen Reflexionen verbunden. Unter Berücksichtigung auch von Themen aus den anderen fachlichen Bereichen des Studienganges und unter besonderer Berücksichtigung des Forschungsprofils der Fächergruppe „Zusammenhang von Bildung, Differenz und pluralen Gesellschaften“ in allen Master-Modulen der AEW werden die Studierenden systematisch an die Erstellung eigener kleiner Forschungsarbeiten, seien diese empirisch oder theoretisch angelegt, herangeführt. Die AEW ermöglicht mit der Spezifizierung ihrer Fragestellungen im Masterstudium eine profilierte Reflexion der Themen und Fragestellungen des Studiengangs in den Studienrichtungen, Fächern und Wahlpflichtfächern.

Die Studienrichtungen

Die **Studienrichtung Erwachsenenbildung/Weiterbildung** erweitert und vertieft einerseits die im B.A.-Studium erworbenen Grundkenntnisse zu Planung, Organisation, Beratung, Durchführung und Evaluation theoretisch und auch in Bezug auf (forschungs-)praktische Wissens- und Handlungskompetenzen. Die Veränderungen, denen die Praxis der Weiterbildung strukturell unterworfen ist – Stichworte sind Internationalisierung, Professionalisierung, Evaluierung, Qualitätssicherung, Bildungsmanagement – spiegeln sich auch in verantwortlich leitenden Tätigkeiten wider. In diesem Sinn kombiniert die Studienrichtung Erwachsenenbildung/Weiterbildung einen forschungstheoretischen Schwerpunkt mit einer Vertiefung der professionellen Wissens- und Handlungskompetenzen der Studierenden. Andererseits wird die Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Masterstudiengang stärker aus theoretisch-historischer und international-vergleichender Perspektive betrachtet. Das Masterstudium soll die Entwicklung und die Zielsetzungen der Erwachsenenbildung im Zusammenhang mit Demokratisierungs- und Modernisierungsprozessen vermitteln und kann weitergehende internationale disziplinäre Anknüpfungspunkte der „popular education“, „citizenship education“, „global education“ oder auch „community development and education“ berücksichtigen. Ein weiterer Schwerpunkt kann die Auseinandersetzung mit Fragen der europäischen Bildungspolitik und Konzepten des lifelong learning sein.

Über den vergleichenden Zugang erweitern die Studierenden ihren Blick auf die Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Es wird größerer Wert auf eine forschungsorientierte und international-reflexive Perspektive gelegt. In einem anwendungsbezogenen Forschungsseminar werden theoretische Ansätze forschungsgeleitet und/oder pädagogische Praxis reflektiert. Aus diesem Forschungsseminar können Themen für die Masterarbeit entwickelt werden.

Die **Studienrichtung Berufsbildung** ist im Masterstudiengang BuErz M auf eine wissenschaftliche Vertiefung der im Studiengang BuErz B erworbenen Kompetenzen ausgerichtet. Das Ziel des Masterstudiums in der Studienrichtung Berufsbildung besteht darin, dass sich die Studierenden auf der Grundlage detaillierten Wissens Kompetenzen aneignen, die zur theoretisch und methodisch reflektierten und begründeten Bearbeitung von komplexen Aufgaben- und Problemstellungen in der Berufsbildung benötigt werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen bei überdurchschnittlichem Master-Abschluss die Möglichkeit zur weiteren wissenschaftlichen Qualifikation haben. Im Rahmen eines dreitrimestrigen Lehr- Forschungsprojektes können die Studierenden unter Berücksichtigung einschlägiger Theorieansätze und empirisch-methodischer Vorgehensweisen eigene interessen- und neigungsbezogene Studien in unterschiedlichen Feldern der Berufsbildung konzipieren und durchführen. Sie bekommen grundsätzlich auch das Angebot, ihre eigenen Forschungsarbeiten mit den Drittmittelprojekten des Fachgebietes zu verzahnen. Vorteilhaft ist auch der Kooperationsvertrag zwischen der HSU/Fachgebiet Berufsbildung und dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Auch das Lehrangebot im Masterstudium ist historiographisch, international und interdisziplinär ausgerichtet.

Außerdem werden die Studierenden auf leitende Funktionen in der praktischen Berufsbildung hin orientiert. Hierzu gehören Führungstätigkeiten in betrieblichen, über- und außerbetrieblichen Einrichtungen/Abteilungen der beruflichen Bildung sowie in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung und im Bildungsmanagement. In dieser Zielorientierung werden die im Bachelorstudiengang erworbenen anwendungsbezogenen, theoretisch-analytischen, empirisch-methodischen und reflexiven Kompetenzen für Felder der Berufsbildung vertieft (u.a. Berufsbildungspolitik, Gestaltung von Übergängen im Bildungs-/Berufsbildungswesen sowie zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem, Planung, Organisation und Steuerung von Berufsbildungsprozessen, didaktisch-methodische Gestaltungen der Durchführung von Lehr-Lernprozessen sowie Evaluation von Bedingungen, Voraussetzungen, Prozessen der Berufsbildung).

Die Fächer

In den im Masterstudiengang BuErz wahlweise zu belegenden Pflichtfächern **Soziologie** und **Psychologie** eignen sich die Studierenden vertiefte Wissensbestände an und entwickeln weitere Problemhorizonte, die zur adäquaten wissenschaftlichen Analyse bildungs- und erziehungswissenschaftlicher Fragestellungen bedeutsam sind.

Das Modul der **Soziologie** dient der wissenschaftlichen Vertiefung der im Bachelor-Studium erworbenen Grundkenntnisse. Dazu werden Bedingungs- und Problemzusammenhänge des sozialen und gesellschaftlichen Wandels forschungsorientiert analysiert und mit Hilfe soziologischer Kategorien beschrieben und gedeutet. Die Studierenden lernen, zentrale soziologische Theoriekonzepte und Ergebnisse empirischer soziologischer Forschung in selbst entwickelte Forschungsfragen zu integrieren.

In dem (alternativ zu wählenden) Modul der **Psychologie** werden die Grundlagen der Psychologie, insbesondere der Pädagogischen Psychologie vertieft. Die Studierenden entwickeln ein vertieftes und differenziertes Verständnis der Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung (Wahrnehmung, Denken) und energetischer Konzepte (Motivation, Emotion). Auch werden die Methoden der Diagnose sozial und biologisch bedingter Unterschiede zwischen Individuen als Grundlage für pädagogische und andere gesellschaftliche Interventionsmaßnahmen vermittelt.

Die Ausbildung in **Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung** vermittelt vertiefende und auf konkrete bildungs- und erziehungswissenschaftliche, psychologische oder soziologische Forschungsfragen bezogene Kenntnisse über empirische Erhebungs-/ Evaluations- und Auswertungsverfahren. Im Zusammenhang mit der forschungsorientierten Ausrichtung der Mastermodule in den Fächern, Studienrichtungen und Wahlpflichtfächern bietet das Modulangebot des Fachs Methoden eine begleitende Unterstützung bei eigenen empirischen Vorhaben (so auch im Kontext der anstehenden Masterarbeit).

Die Wahlpflichtfächer

Im Wahlpflichtfach **Beratungspsychologie** werden berufliche Qualifikationen erworben, die sowohl die Beratungstätigkeit selbst als auch deren Qualitätsmanagement betreffen. Die Absolventinnen und Absolventen können im Rahmen von Einrichtungen der Studien-, Schul- und Berufsberatung tätig werden. Sie sind darüber hinaus in der Lage, Evaluationsstudien durchzuführen, um die Qualität beruflicher Praxis zu überwachen. Auch bereiten die psychodiagnostischen Lehrveranstaltungen der Beratungspsychologie auf Kompetenzen der berufsbezogenen Eignungsbeurteilung gemäß DIN 33430 vor. Diese Kompetenzen sind sowohl bei individuellen Beratungen als auch für Unternehmensberatungen relevant. Schließlich sind die Absolventinnen und Absolventen nach einschlägiger Praxis auch in der Lage, psychologische Einzelgutachten zu bewerten und zu analysieren. Diese Kompetenz kann sowohl bei komplexen Personalentscheidungen in der Bundeswehr als auch in anderen Organisationen von großer Bedeutung sein.

Im Wahlpflichtfach **Personalmanagement** gewinnen die Studierenden vertiefte Einsichten in die theoretisch-konzeptionellen Grundlagen der Personalforschung und -lehre. Auf dieser Basis können sie die Tragweite der Formulierung von Forschungsfragen und das Erzielen von Erkenntnissen zum Themenkomplex Arbeit, Personal und Organisation differenzierter beurteilen. Dabei wird nicht nur die kritische Reflektionsfähigkeit erweitert, sondern es werden auch die erworbenen

Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten vertieft. Je nach Schwerpunktsetzung kann dies in Bezug auf Fragen des Strategic Human Resource Managements in lokalen/nationalen Organisationen erfolgen oder auch in Bezug auf Personalmanagement im globalen Kontext, d.h. ein internationales Personalmanagement (IHRM) im Zusammenhang mit den je unterschiedlichen institutionellen Gegebenheiten und Anforderungen verschiedener Länder, so auch in Bezug auf Chancengleichheit im internationalen Kontext. Zudem werden Bedeutung von Wandel und Transformation sowie die Möglichkeiten und Grenzen des Personalmanagements in Veränderungsprozessen (z.B. Verhalten von Führungskräften, Rolle von Kommunikation und Mitarbeiterbeteiligung) thematisiert und organisationale Perspektiven des Wandels (z.B. organisationales Lernen, Pfadabhängigkeit) diskutiert.

Das Wahlpflichtfach **Geschichtswissenschaft** ermöglicht den Studierenden im Masterstudien-gang eine vertiefte Reflexion gegenwärtiger gesellschaftlicher Fragen und Problemstellungen in historischer Perspektive. Die Studierenden sollen befähigt werden, exemplarisch und vergleichend das Denken, Handeln und Fühlen von Menschen in unterschiedlichen zeitlichen, geographischen, staatlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Kontexten auf der Grundlage historischer Quellen und mit Hilfe komplexer wissenschaftlicher Methoden zu analysieren und zu beurteilen. Die historische Analyse eröffnet den Studierenden dabei Erkenntnisse über die historische Bedingtheit gegenwärtiger Fragen.

Bei dem Modulangebot im Wahlpflichtfach **Bewegungswissenschaft** handelt es sich um einen Ausschnitt aus dem Lehrangebot ‚Bewegungswissenschaft als Unterrichtsfach im Masterstudien-gang Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg‘. Im Masterstudium werden die theoretischen und praktischen Kompetenzen in zwei von den Studierenden frei gewählten Seminaren mit bewegungsmedizinischem, bewegungs- und trainingswissenschaftlichem Schwerpunkt sowie in zwei von den Studierenden frei gewählten Seminaren mit pädagogischem, sozial- und kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt vertieft. Dabei geht es vor allem auch darum, die theoretischen und praktischen Besonderheiten von Teamsport und Individualsport forschungs- und erfahrungsbasiert abzuwägen und zu beurteilen. Zudem ermöglicht das Masterstudium die Vertiefung der theoretischen und anwendungsbezogenen Kompetenzen in den im Bachelorsstudium belegten naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Ausrichtungen.

Bewertung

Der Studiengangsaufbau im Masterstudiengang BuErz M zeigt eine Dominanz der Allgemeinen Pädagogik (vier Module) mit jeweils zwei Modulen für die Fachrichtung (Erwachsenenbildung/Weiterbildung; Berufliche Bildung) und einem jeweilig zu wählenden Wahlpflichtfach (Beratungspsychologie, Geschichtswissenschaft, Bewegungswissenschaft). Hinzu kommen drei Module im Personalmanagement. Die Gewichtung signalisiert eine Gestaltung, die für die Tätigkeit als Offizierin bzw. Offizier der Bundeswehr auf die Vielfalt der Anforderungen in einer pluralen Gesellschaft inhaltlich breit vorbereitet (z.B. kulturelle und interkulturelle Thematiken, einschließlich Migrationsfragen, Rassismus, geschlechter- bzw. genderspezifische Themen). Dazu würde allerdings auch gehören, Anforderungen und Problemlagen in der Bundeswehr ebenso für empirische Studien zugänglich zu machen.

Studieninhalte und Profile tragen in sich eine aus Sicht der Gutachtergruppe gut abgestimmte innere Logik. Die Studieninhalte setzen die Qualifizierungsziele mit einem bildungswissenschaftlichen Profil um, das lebensphasenübergreifend einen kultur- und sozialwissenschaftlich-bildungstheoretischen Bezug zu aktuellen Forschungsausrichtungen und den Anforderungen jenseits des allgemeinen Schulwesens herstellt, wobei die berufliche Bildung und die Erwachsenen- und Weiterbildung die inhaltlichen Fachrichtungen bilden – hier als Studienrichtungen benannt –, die die Klammern zu den Forschungsbefunden aus der pluralen Gesellschaft herstellen. Die Inhalte der Wahlpflichtfächer ergänzen mit spezifischen interdisziplinär einzubindenden Themen das Angebot. Ebenso kann noch Psychologie und Soziologie gewählt werden.

Wichtig ist, dass die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen eine inhaltliche Vielfalt unter interdisziplinärem Anspruch markieren, die sich auf ein weites außerschulisches soziologisches, kultur- und bildungswissenschaftliches Profil unter dem Gesamtfokus des Lebenslangen Lernens in einer pluralen, vielfältigen und demokratischen Gesellschaft zentrieren. Aus Sicht der Gutachtergruppe legt ein differentes Grundlagenwissen mit entsprechenden Forschungsausrichtungen die Grundlagen für eine auf Leitungs- und Führungshandeln ausgerichtete Tätigkeit.

Im Verhältnis zum Bachelorstudiengang erfolgt eine Vertiefung, die durchgehend in allen Modulen gewährleistet ist. Diese Vertiefung zeigt sich in einer verstärkten Forschungsorientierung, die Befunde und breites methodisches Handwerkzeug aufweist und in den Lehrprojekten zu bildungsbezogener Forschung anhält. Nicht zu übersehen ist eine hohe Aktualität der aufgelisteten Inhalte der Forschungsprojekte. Die Studierenden sind in diese Forschung ebenso wie die Lehrenden eingebunden. Dies würdigt die Gutachtergruppe ausführlich.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Kriterien „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“ und „Studiengangskonzept“ vollständig erfüllt sind.

3.3 Fazit

In der vorherigen Akkreditierung wurde die Möglichkeit empfohlen, Wechsel von Studienrichtung oder Wahlpflichtfach einzuräumen. Bezüglich der Wahlpflichtfächer wurden Optionen gemeinsamer bzw. geteilter Veranstaltungen im ersten Trimester angedacht; letztlich wurde jedoch eine solche Öffnung aufgrund der unterschiedlichen Lehrkapazitäten und Anzahl der angebotenen Studienplätze als nicht realisierbar erachtet. Für den Übergang in den Masterstudiengang hat die Fakultät GeiSo es auch weiterhin als wünschenswert angesehen, dass die bisherige Studienrichtung und das Wahlpflichtfach beibehalten werden. Es wurde jedoch in der FSPO §4 ergänzt, dass ein Wechsel von Studienrichtung oder Wahlpflichtfach im Rahmen vorhandener Kapazitäten und bei Nachweis grundlegender Kenntnisse möglich ist.

Der Studiengang erfüllt in der angelegten ausdifferenzierten Breite die Anforderungen, die an deutsche Hochschulabschlüsse gestellt werden. Er erweist sich durch seine interdisziplinäre hybride Struktur und seine Dichte ähnliche Koppelung der Qualifizierungsziele und Inhalte in allen Modulen als eine modulübergreifende Einheit. Dieses Konzept ermöglicht eine individuelle Profilbildung für das äußerst relevante Denken und Handeln für bildungswissenschaftliches Fragen jenseits von Schule, um für berufliche Bildung und Erwachsenenbildung/Weiterbildung einen neuen Raum zu geben, ohne Befunde aus dem schulischen Bereich außen vorzulassen.

Die Forschung ist in alle relevanten Richtungen entwickelt und ist inhaltlich, fachspezifisch auf Bildung fokussiert. Sie schließt am Bachelorstudium an, weist aber ein eigenes Profil auf.

Mit der Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung wurde angemessen umgegangen; die Gutachtergruppe konnte der Argumentation der Lehrenden, welche diese in den Gesprächen mit der Gutachtergruppe weiter ausgeführt hatten, folgen. Der Studiengang BuErz M erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterniveau ohne Einschränkungen.

4 Implementierung

4.1 Ressourcen

Sachstand

Personelle Ausstattung

Die Fakultät GeiSo zählt derzeit insgesamt 30 Professorinnen und Professoren. Jeder Professur ist eine volle wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter als Qualifikationsstelle mit Lehrdeputat zugeordnet. Jede Professur hat zudem Anspruch auf WHK- und SHK-Stellen ohne Lehrdeputat. Hinzu kommen WMA-Stellen im Rahmen von Drittmittelprojekten, die keine Lehrverpflichtung haben, sowie fakultätsweit aktuell ca. 35 Trendwende-WMA-Stellen zur Deckung des Lehrbedarfs im Zuge der „Trendwende“ (außerordentlicher Studierendenzuwachs im Jahr 2017/18). Zudem befinden sich auf Mittelbauebene fünf Funktionsstellen (Praktikumsamt, IT-Koordination, Fakultätsplanung, besondere WMA Dekanat). Weiterhin bieten habilitierte Privatdozentinnen und -dozenten sowie Lehrbeauftragte aus Wissenschaft und Berufspraxis regelmäßig Lehrveranstaltungen an der Fakultät an. Im Zuge der Einführung des Studiengangs Psychologie im Jahr 2012 wurde eine zusätzliche Professur für Klinische Psychologie der Fakultät zugeführt, die nun seit September 2018 besetzt ist. Der Fakultät zugeordnet sind zwei Professuren der Katholischen und Evangelischen Theologie, die überwiegend Lehre im Bereich ISA sowie im Wahlbereich des Bachelor-Studiengangs Geschichtswissenschaft anbieten. Im Zuge der Einrichtung von Laboren entstand ein zusätzlicher Bedarf an Funktionspersonal. Es ist die Stelle eines Laborleiters für die Psychologischen Labore geschaffen und besetzt worden.

Der beiden Studiengängen BuErz setzen sich aus unterschiedlichen Fächern, Studienrichtungen und Wahlpflichtfächern zusammen, die durch das vom Haushalt finanzierte Lehrpersonal (Professor*innen/wissenschaftliche Mitarbeiter*innen) folgendermaßen vertreten werden:

Studiengangselemente (Fächer/Studienrichtungen/Wahlpflichtfächer)	Professor*innen	Mitarbeiter*innen (Dienstposten mit Lehrdeputat)
Allgemeine Erziehungswissenschaft (AEW)	6	
Methoden	1	1,75 (curriculare Verflechtung mit Psy)
Soziologie	2	2,5 (curriculare Verflechtung mit Psy und Gesch.)
Psychologie	6	6 (curriculare Verflechtung mit BuErz)
Erwachsenenbildung/Weiterbildung	2	2
Berufsbildung	2	2
Personalmanagement	2	2
Geschichtswissenschaft	6	6 (curriculare Verflechtung mit BuErz)

Ausgehend von einer jährlichen Aufnahme von 95 bis 100 Studierenden im Bachelorstudium und von einer leicht niedrigeren Anzahl an Mastereinsteigern⁸ und unter der Bedingung, dass die bisherige bzw. die im Modulhandbuch 2019 konzipierte Modul-/Lehrangebotsstruktur aufrecht

erhalten bleibt, ist die derzeitige Personalstruktur bzw. die in der obigen Tabelle dargestellte Verteilung der Lehrkapazitäten auf die verschiedenen Studiengangselemente unbedingt aufrecht zu erhalten. Zum Frühjahrstrimester 2014 konnte eine neue Professur für Weiterbildung und lebenslanges Lernen eingerichtet werden. Dadurch ist nun eine gleichmäßige personelle Ausstattung der beiden Studienrichtungen gesichert. Das Fachgebiet Allgemeine Erziehungswissenschaft hat im Zuge dessen seine an der Studienrichtung Erwachsenenbildung ausgeliehene Professur zurückbekommen.

Erfahrungsgemäß verteilen sich die Neuanfänger/innen relativ gleichmäßig auf die beiden Studienrichtungen. In den letzten Jahren waren es pro Jahr maximal fünf Studierende, die nicht der von ihnen gewählten, sondern der anderen Studienrichtung zugeordnet wurden. Aufgrund der inhaltlichen Nähe zwischen den beiden Studienrichtungen erfolgte diese Zuweisung jedes Mal problemlos. Ebenfalls zu Beginn des Studiums entscheiden sich die Studierenden für ein Wahlpflichtfach (Personalmanagement, Beratungspsychologie, Geschichtswissenschaft oder Bewegungswissenschaft). Seit dem Herbsttrimester 2017 kann das Wahlpflichtfach Personalmanagement kapazitätsbedingt max. 75 Studierende aufnehmen, das Wahlpflichtfach Beratungspsychologie max. 50, das Wahlpflichtfach Geschichte 20 und das Wahlpflichtfach Bewegungswissenschaft 5. Für die Jahrgänge 2017 und 2018 hatte diese Erweiterung als positive Folge, dass alle Studierende ihre Erstpriorität bekommen haben. Die kapazitätsbedingten Verteilungen sind auf Lehrverflechtungen (ISA, Geschichtswissenschaft, Psychologie) zurückzuführen.

Infrastrukturelle Ausstattung

Grundsätzlich sind die Hörsäle und Seminarräume der HSU/UniBw H nicht unter den Fakultäten aufgeteilt, sondern werden den Lehrenden je nach Terminplanung und Veranstaltungsart zentral zugewiesen. Nichtsdestotrotz sind im Hinblick auf vorrangige Raumzuweisung und -ausstattung der Hörsaal 3 sowie die Seminarräume im 200er-Trakt für die Fakultät relevant. Insgesamt stehen der Universität eine große Aula, fünf große Hörsäle mit unterschiedlich großem Fassungsvermögen sowie eine den Studierendenzahlen angemessene Anzahl von Seminarräumen zur Verfügung, welche wegen des Kleingruppenkonzepts das Hauptkontingent der Raumausstattung darstellen. Darüber hinaus gibt es zwei große Mehrzweckräume, die in flexibler Unterteilung auch für Lehrzwecke genutzt werden können. Weiterhin werden verschiedene Funktionsräume in den Lehrbetrieb eingebunden. Dazu gehören der Fakultätsbesprechungsraum, die Räume des Sprachenzentrums, die eine Sprachlaborausstattung haben, der PC-Pool, der 2018 umfangreich renoviert wurde und komplett neu ausgestattet wurde, sowie das Studio des Medienzentrums. Ferner unterhalten einige Professuren Laborräume mit Sonderausstattung, die nach Bedarf auch in der Lehre eingesetzt werden. Mit der Einführung der Studiengänge Psychologie wurde ein weiterer Laborbereich geschaffen.

Die Universitätsbibliothek (UB) ist eine zentrale Einrichtung der HSU zur Unterstützung von Forschung, Lehre und Studium. Sie ist täglich bis in den späten Abend geöffnet und bleibt nur an neun gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Der gesamte gedruckte Bestand ist systematisch aufgestellt, frei zugänglich und über die Selbstverbuchung unkompliziert entleihbar. Studierende der HSU zahlen keine Mahn-, Vormerk- oder Fernleihgebühren.

Insgesamt zählt die Bibliothek dreihundert Benutzerarbeitsplätze; fünfzig davon sind mit PCs ausgestattet. Scan- und Druckstationen ermöglichen vielfältige Dienste wie Scan-to-Mail, Scan-to-USB oder Follow me-Printing. Für die Recherche insbesondere digitaler Medien bietet die Bibliothek ihren Nutzerinnen und Nutzern die beiden weltweit führenden Discovery Indizes an: „Summon“ über die hauseigene Retrieval-Plattform (HSUfind) und „Primo“ über ein Landeskonsortium unter dem Sucheinstieg Beluga. Es existiert flächendeckend WLAN.

Der Literaturretat beläuft sich auf etwa 1,4 Millionen Euro. Mit dieser, gemessen an der Anzahl der Studierenden, vergleichsweise komfortablen, finanziellen Ausstattung ist die Bibliothek in der Lage, den besonderen Anforderungen der hiesigen Universität Rechnung zu tragen. Der fortschreitende und konsequente Übergang zur digitalen Bibliothek ermöglicht es, sowohl die Medienverfügbarkeit im Vergleich zur klassischen, papierbasierten Bibliothek zu vervielfachen, als auch den notwendigen räumlichen Anforderungen an eine moderne Informationseinrichtung gerecht zu werden. Die UB der HSU ist eingebunden in nationale Erwerbungsconsortien und nimmt mit hoher Priorität an den DFG-geförderten National- und Allianzlizenzen teil. Sie erzielt damit für die vier Fakultäten der HSU eine Breite und Tiefe der Informationsversorgung, die ihresgleichen sucht. Die Eckdaten des Bestandes ergeben sich wie folgt: 500.000 Bände Monografien, davon 25.000 Bände Lehrbuchsammlung und 180.000 Zeitschriften, 130 Bibliografische Datenbanken (zumeist mit Volltext), 16.000 elektronische Zeitschriften sowie 200.000 digitale Bücher. Selbstverständlich pflegt die Bibliothek auch die Hochschulbibliografie und den Dokumentenserver der HSU, der zukünftig auch Forschungsdaten verwalten wird.

Bewertung

Die Gutachtergruppe bewertet die Ausstattung als sehr gut. Es gibt genügend hauptamtlich Lehrende, um die Durchführung der Studiengänge BuErz B und M zu gewährleisten. Die Betreuungsrelation von Lehrende zu Studienende ist auf einem guten Stand. Soweit ersichtlich ist die Lehr- und Prüfungsbelastung ausgewogen verteilt. Die Lehrimporte und -exporte über die ISA-Module sind relativ kapazitätsneutral. Seit der letzten Akkreditierung konnten weitere Mitarbeiterstellen gewonnen werden und so die beiden Studienrichtungen stärker personell angeglichen werden, womit eine Empfehlung der vorherigen Akkreditierung umgesetzt wurde.

Ausweislich der Gespräche mit den Lehrenden werden die Weiterqualifikationsmöglichkeiten durchaus genutzt. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Lehrenden der HSU die BuErz auf dem aktuellen Forschungsstand mit modernen didaktischen Methoden vermitteln.

Gerade vor dem Hintergrund der Corona-Krise hat sich die Didaktik erheblich weiterentwickelt. So wurde ab März 2020 die Lehre ausschließlich digital vermittelt. Die hierfür notwendige technische Ausstattung wurde zeitnah implementiert und die Lehrkonzepte auf einen digitalen Unterricht umgewandelt. Die Lehre wird nunmehr über Microsoft Teams flächendeckend durchgeführt. Von Seiten der Studierenden wurde von Anlaufschwierigkeiten berichtet, die inzwischen aber überwunden worden sind. Auch gibt es keine Klage was die weitere räumliche und infrastrukturelle Ausstattung anbelangt.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe das Kriterium „Ausstattung“ als erfüllt an.

4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

4.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Sachstand

Als Grundeinheiten von Forschung, Lehre und Studium regeln die Fakultäten ihre akademischen Angelegenheiten selbständig; sie verfügen hierzu über eigene Verwaltungen. Ihre Selbstverwaltungsorgane sind die Fakultätsräte, in welchen alle Hochschulgruppen Sitz und Stimme haben, und die Dekaninnen und Dekane; die Mitglieder der Fakultätsräte und die Dekaninnen und Dekane werden in zweijährlichem Rhythmus gewählt. Für die Organisation und Weiterentwicklung der grundständigen Studiengänge wurden Studiendekaninnen und Studiendekane eingesetzt.

Die Studierenden sind vergleichbar mit Fachschaften an zivilen Universitäten über einen Studienkonvent selbstorganisiert. Zudem entsendet die Studierendenschaft Vertreter in die einzelnen Gremien, womit den studentischen Belangen in der Selbstverwaltung entsprechend und hinreichend Rechnung getragen wird. Die Studierenden organisieren sich überdies in den Interessengruppen (IG), vergleichbar mit den Hochschulgruppen an anderen Hochschulen. Die HSU unterstützt und fördert diese IG.

Eine Besonderheit der beiden Universitäten der Bundeswehr ist der jeweilige Studierendenbereich, welcher der Wahrnehmung aller dienstrechtlichen Belange der studierenden Offizierinnen und Offiziere dient. Die studierenden Offiziersanwärterinnen und -anwärter bzw. Offiziere verbleiben während ihres Studiums in ihrem Dienstverhältnis; sie erhalten volle Dienstbezüge, freie Heilfürsorge und Unterkünfte auf dem Universitätscampus. Der Leiter Studentenbereich (LSB) – bzw. die Leiterin – im Range eines Oberst oder Kapitän zur See (A16) ist Vorgesetzter bzw. Vorgesetzte aller an der Universität tätigen Soldaten und damit auch der Studierenden mit Ausnahme der zivilen Studierenden. Der Studentenbereich gliedert sich in drei Studentenfachbereiche (SFB), die jeweils von einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän geleitet werden (LSFB, eingruppiert nach A14). Die SFB sind nach Studiengängen (SFB A für die Studierenden der Fakultäten für ET und MB, SFB B für die Studierenden der Fakultät für GeiSo, SFB C für die Studierenden der Fakultät

für WiSo) differenziert und in Studentenfachbereichsgruppen (nach Studentenjahrgängen und Studiengängen) untergliedert. Der LSB, die LSFB und die Leiter bzw. Leiterinnen der Studentenfachbereichsgruppen (Ltr StudFBerGrp) sind Offiziere in der Regel mit abgeschlossenem Hochschulstudium, letztere im Range eines Hauptmanns oder Kapitänleutnants (A11). Die LtrStudFBerGrp sind Disziplinarvorgesetzte der studierenden Offiziere und für deren Betreuung, Beratung und Beaufsichtigung (Kontrolle des Studienerfolgs) sowie für die Einleitung von Maßnahmen im Rahmen der Personalführung verantwortlich.

Bewertung

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die normalen hochschulischen Gremien vorhanden und die studentische Beteiligung in diesen Gremien sichergestellt ist. Interessant ist das Konstrukt der IGs, die mehr als informelle studentische Zusammenschlüsse zu sein scheinen, ohne gleich in den formellen Rang einer Fachschaft o. ä. gehoben zu werden. Leider konnte nicht festgestellt werden, ob eine der IGs einen direkten Bezug zu den hier zu begutachteten Studiengänge hat.

Über die Organisation und die Entscheidungsprozesse der HSU klärt die Internetseite der Universität auf. Dabei wird auch aufgeführt, dass die Studienberatung unter der Verantwortung der Fakultäten von den Mitgliedern des akademischen Bereichs durchgeführt werden. Dazu sind die Kontaktdaten des aktuellen Studiendekans aufgeführt. Dieser ist sowohl Ansprechpartner für Fragen der Studienorganisation als auch Verantwortlicher zur Erkennung potenzieller Unterstützungsbedarfe der Studierenden des Studiengangs.

Studierende mit Auslandsstudienvorhaben können sich darüber bei dem akademischen Auslandsamt informieren. Über die Webseite der Hochschule können unter der entsprechenden Rubrik detaillierte Informationen über den Bewerbungsprozess, Partnereinrichtungen, Finanzierungsprogramme und Stipendien recherchiert werden. Dort werden auch Ansprechpartnerinnen und -partner für genauere Informationen und Beratungen ausgewiesen.

Die Gutachtergruppe erachtet insgesamt die Organisation für angemessen und die Informationen für die Studierenden über das zuständige Personal und die Entscheidungsprozesse als transparent und verständlich.

4.2.2 Kooperationen

Sachstand

Die HSU eröffnet geeigneten – d. h. notentechnisch sehr guten – Studierenden im konsekutiven Bachelor-/Masterstudium zwei Fenster für Auslandsstudienvorhaben: Im Bachelorstudium ist dies i.d.R. das 7. Fachtrimester und im Masterstudium das 10. Fachtrimester. Je nach Studienfach und Vertiefungsrichtung kann in Einzelfällen von dieser Regel abgewichen werden, was in Absprache

mit der betreffenden Studiendekanin bzw. dem betreffenden Studiendekan erfolgt. Die Studierenden der HSU/UniBw H können zu sehr guten ökonomischen Bedingungen ihre Auslandsaufenthalte absolvieren: Sie erhalten neben ihrer Besoldung Auslandsreisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz. Studiengebühren fallen typischerweise nicht an. Von den ca. 100-110 Studierenden pro Jahrgang aus den Studiengängen BuErz gehen zwischen 9-20 Studierende jährlich ins Ausland. Als Trend lässt sich beobachten, dass im Masterstudium die Möglichkeiten für ein Auslandsstudium eine intensivere Kooperation in der Lehre mit der Austauschuniversität voraussetzt. Während im Bachelorstudium Studierende i. d. R. freie Wahlmöglichkeiten haben, gelten für spezialisierte Masterprogramme spezifische Zulassungsbedingungen.

Beide Studiengänge BuErz sehen eine Praxisphase von sechs bis acht Wochen vor, in der die Studierenden Praxiserfahrungen sammeln sollen. Die Praktika in den Bachelor- und Masterstudiengängen werden in der Regel in Unternehmen oder anderen Organisationen in pädagogischen, sozialen, psychologischen oder personalwirtschaftlichen Tätigkeitsbereichen absolviert. Dafür bestehen Partnerschaften mit Unternehmen und Ministerien, beispielsweise mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Sie eröffnen Einblicke in mögliche künftige Berufsfelder, vertiefen Studieninhalte in der Praxis und ermöglichen die Verbindung grundlagenorientierten und anwendungsorientierten Fragens. Die Praktika werden durch das Praktikumsamt der Fakultät unterstützend und beratend begleitet und durch Lehrveranstaltungen vorbereitet. Abgeschlossen werden sie mit Praktikumsberichten. Außerdem besteht die Möglichkeit nach vorheriger Absprache über die Anerkennung der jeweiligen Leistungen, Praktika im Ausland zu absolvieren.

Bewertung

Gegenüber Landesuniversitäten ist die HSU strukturell eingeschränkt, was die Möglichkeit ihrer Studierenden anbelangt, im Ausland zu studieren oder Praktika zu absolvieren. Während an den Landesuniversitäten hierfür Auslandssemester oder Praxissemester zur Verfügung stehen, unterbindet die Trimesterstruktur längere Auslandsaufenthalte. Nicht nur das Intensivstudium in Hamburg stellt für einen Auslandsaufenthalt Hürden auf, sondern auch eine passende Partnerhochschule im Ausland zu finden, die für einen Trimesterzeitraum besucht werden kann. Vor diesem Hintergrund ist die Einschränkung der HSU, nur sehr gute Studierenden Auslandssemester zu ermöglichen, verständlich und sinnvoll, da die Regelstudienzeit unbedingt eingehalten werden muss und bekanntlich Auslandssemester nicht selten mit einer Verschiebung des Studienabschlusses einhergehen.

Genauso bedingt die Studienstruktur, dass keine mehrmonatigen Praktika übernommen werden können. Die HSU hat hier mit ausgewählten Partnerschaften aber insofern Abhilfe geschaffen, dass alle Studierenden ihre beiden Praktika absolvieren können. Die Unterstützung wurde der Gutachtergruppe im Gespräch mit den Studierenden bestätigt, so dass hier keine Engpässe oder Hürden vorhanden sind.

Insgesamt hat die HSU sowohl im Bereich des Auslandsstudiums als auch im Bereich der Praktika nach Ansicht der Gutachtergruppe Regelungen gefunden, welche die strukturellen Einschränkungen der Trimesterstruktur soweit es geht zu kompensieren versucht. Dass regelhaft die Praktika absolviert wie auch Auslandssemester genommen werden können beweist die prinzipielle Durchführbarkeit.

4.3 Zielgruppe, Nachfrage und Abbrecherquote

Sachstand

Als Zielgruppe werden Offiziersanwärterinnen und -anwärter bzw. Offizierinnen und Offiziere der Bundeswehr und ausländischer Streitkräfte auf der Grundlage von Regierungsverträgen ausgewiesen. Da das vordringliche Interesse der Bewerberinnen und Bewerber die Offizierslaufbahn ist und der Studienwunsch sekundär ist, kann die HSU kein präzise auf die Studiengänge zugeschnittenes Zielgruppe erreichen.

Die Nachfrage von Seiten den Bedarfsträgers liegt in den letzten Jahren durchweg bei 100-110 Studierende pro Jahrgang. Die Nachfrage konnte immer von Seiten der Fakultät GeiSo bedient werden.

Die Abbrecherquote beläuft sich im Studiengang BuErz B auf circa 18 Prozent. Wer diesen Studiengang beendet, führt das Studium allerdings regelhaft weiter und absolviert auch den Studiengang BuErz M. Dort ist die Abbrecherquote etwas geringer und liegt bei etwa 14 Prozent. Die Abbrecherquote ist unter anderem mit den zeitlich strikt getakteten Abgabefristen der Studienleistungen zu begründen sowie dem Trimestersystem, was kaum Spielraum für Verzögerungen im Studienverlauf lässt.

Bewertung

Die Nachfrage des Bedarfsträgers ist konstant und kann bedient werden. Die Regelstudienzeit kann von den meisten Studierenden eingehalten werden. Dazu trägt auch ein Frühwarnsystem bei, welches erkennt, wenn Studierende mit ihrer Leistungserbringen hinterherhängen. Für diesen Fall sind persönliche Beratungsgespräche mit dem Studiendekan vorgesehen, um über den weiteren Verlauf des Studiums zu beratschlagen. Durch dieses frühzeitige Warnsystem bewegt sich das Verhältnis der Abbrecherquote zur Abschlussquote trotz der Trimesterstruktur und der verpflichtend einzuhaltenden Regelstudienzeit in dem auch an Landesuniversitäten üblichen Rahmen. Daher besteht aus Sicht der Gutachtergruppe hier kein Handlungsbedarf.

4.4 Zugangsvoraussetzungen

Sachstand

Zum Bachelorstudium kann formal zugelassen werden, wer die in § 37 oder § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) für ein Bachelor-Studium geforderten Bildungsvoraussetzungen nachweist. Die Zulassung zum Masterstudiums setzt den erfolgreichen Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiengangs an einer Hochschule mit mindestens der Gesamtnote „gut“ (2,5 oder besser) voraus; für Absolventinnen und Absolventen eines Intensivstudienganges ermäßigt sich die Notenerfordernis nach Satz 1 auf „befriedigend“ (3,0 oder besser) (vgl. § 5 Abs. 3 APO).² Bewerberinnen und Bewerber, die weniger als eine halbe Note das Mindestniveau verfehlen, können einen Eignungstest beantragen (vgl. § 5 Abs. 4 APO i. V. m. § 5 FSPO).

An spezifische sprachliche Voraussetzungen ist die Zulassung nicht gebunden. Die Studierenden werden durch vorbereitende Kurse in der Fremdsprache Englisch so weit gefördert, dass sie die englischsprachige Literatur problemlos nachvollziehen können. Sie erwerben das Sprachzertifikat SLP 3332 des Bundessprachenamtes oder ein vergleichbares Zertifikat. Das Sprachzertifikat SLP 3332 weist aus, dass die Studierenden beim Hören, Sprechen und Lesen die Leistungsstufe 3 und beim Schreiben die Leistungsstufe 2 erreicht haben; maximal erreichbar ist die Leistungsstufe 4. Für diese im Vorfeld des Studiums zu erbringende Leistung werden 8 ECTS-Punkte vergeben, die unmittelbar in den Bachelor-Studiengang importiert werden. Sollte das angestrebte Sprachzertifikat im Vorfeld des Studiums noch nicht erreicht worden sein, kann der oder die Studierende diesen Nachweis während des Bachelorstudiums nachreichen.

Neben den formellen Zugangsvoraussetzungen werden die Studierenden aber in der Regel vom Assessment-Center für Führungskräfte der Bundeswehr (ACFüKrBw) nach eingehenden Auswahlgesprächen und unter weitestmöglicher Berücksichtigung der Wünsche und Eignung in ihre Studiengänge zugewiesen. Die Auswahl der Studierenden wird somit nicht durch die HSU vorgenommen, sondern vom Bedarfsträger Bundeswehr. Der Bedarfsträger legt auch die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze in Absprache mit der HSU bzw. der Fakultät GEISO fest. Zivile Studierende können an der HSU auf der Basis eines Kooperationsvertrages zwischen einem entsendenden Unternehmen, einer Behörde oder einer sonstigen Institution und der HSU zugelassen werden. Studierende, die nicht der Bundeswehr angehören, werden ausschließlich im Rahmen der (für die Offiziersstudenten) vorgehaltenen Kapazitäten (nach Genehmigung durch das BMVg) zugelassen. Eine derartige Zulassung ist möglich und wird, wenn auch selten, praktiziert. Für die zivilen Studierenden bestehen Studiengebühren von 6.000 Euro pro Jahr, die Studiengebühren der Soldatinnen und Soldaten werden vom Bundesverteidigungsministerium (BMVg) bestritten.

² „¹Fachlich einschlägig im Sinne von § 5 Absatz 3 Satz 1 [APO] sind gleiche oder verwandte Bachelor-Studiengänge der Bildungs- und Erziehungswissenschaft.“ § 5 FSPO.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und es wird die gewünschte Zielgruppe angesprochen. Da das Angebot durch den Bedarfsträger gesteuert wird und die potenziellen Studierenden den Studiengängen nach ihrer Kompetenz zugeteilt werden, besteht hier eine gute Passung zwischen Angebot und Nachfrage. Das entsprechende Auswahlverfahren in Form eines Assessment Centers von Seiten der Bundeswehr bietet eine gewisse Hürde für die Studierenden, ihren Wunschstudiengang zu studieren. Da dieser Umstand jedoch auf die Verflechtung mit der Bundeswehr zurückzuführen ist und nicht in der Verantwortung der HSU liegt, besteht aus Sicht der Gutachtergruppe kein Handlungsbedarf.

Weil die Offizierinnen und Offiziere nur an den beiden Bundeswehr-Universitäten ausgebildet werden, gibt es wenig Bedarf für die Anrechnung erbrachter Leistungen von anderen Hochschulen. Wohl aber können beispielsweise Praktika auf bestimmte Module angerechnet werden, was ebenfalls mit dem Studiendekan abgesprochen werden kann. Das gleiche gilt für Leistungen, die im Ausland erbracht werden sollen. Die Anrechnung hochschulischer Kompetenzen erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 APO entsprechend der Lissabon-Konvention und außerhochschulischer Kompetenzen gemäß § 9 Abs. 2 APO nach dem Gleichwertigkeitsprinzip bis zur Hälfte des Studiumumfangs.

4.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Sachstand

Die beiden Studiengänge BuErz sind modularisiert. Die Module umfassen mindestens fünf ECTS-Punkte (im Studiengang BuErz B in der Regel 6-7 ECTS-Punkte, im Studiengang BuErz M gibt es eine deutlichere Spreizung von 5-12 ECTS-Punkte) und sind mit einer kompetenzorientierten Beschreibung ausgewiesen. Einzige Ausnahme ist im Masterstudiengang ein Forschungsprojekt und ein Wahlpflichtmodul des Faches Personalmanagement von 4 ECTS-Punkten. Ein ECTS-Punkt ist mit 30 Arbeitsstunden in § 6 Abs. 2 Satz 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) ausgewiesen.

Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS-Punkten veranschlagt. 15 ECTS-Punkten sind in der vorlesungsfreien Zeit im Rahmen eines Praxismoduls zu erwerben. Bezüglich der Fremdsprachenausbildung können 8 ECTS-Punkten schon vor Studienbeginn bei Vorlage eines Sprachnachweises erworben werden. Bis zum Ende des Bachelorstudiums sind insgesamt 180 ECTS-Punkten zu erwerben. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von ca. 771 Arbeitsstunden je Trimester und 5400 Arbeitsstunden für das gesamte Bachelorstudium.

Die Masterarbeit wird mit 25 ECTS-Punkten veranschlagt. 12 ECTS-Punkte sind im Praxismodul zu erwerben, Bis zum Ende des Masterstudiums sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 720 Arbeitsstunden je Trimester und 3600 Arbeitsstunden für das gesamte Masterstudium.

Bewertung

Die Größe der Module erscheint der Gutachtergruppe als angemessen. Die zwei Module, die weniger als fünf ECTS-Punkte ausweisen lassen sich als Ausnahmen begründen: Im Wahlpflichtfach Personalmanagement gibt es aufgrund der Themenvielfalt drei Module, während es in den anderen Wahlpflichtfächern jeweils zwei Module gibt. Daraus ergibt sich, dass die einzelnen Module dort weniger gewichtet werden müssen, sodass im Wahlpflichtbereich eine Gesamtpunktzahl von 16 ECTS-Punkten zustande kommt. Das „Lehrforschungsprojekt in der Allgemeinen Erziehungswissenschaft“ hat ebenfalls nur vier ECTS-Punkte, was durch den speziellen Charakter des Moduls und mit der Prüfungsform „Projektarbeit“ begründet werden kann.

Die Modulbeschreibungen sind für die Studierenden einsehbar und bieten Informationen über die zu erlangenden Kompetenzen. Die konkreten Inhalte der computerunterstützten Praxisprojekte I und II im Modul BuErz 05004 Empirische Forschungsmethoden II könnten jedoch noch genauer ausgewiesen werden (z.B. Welches Statistikprogramm genutzt wird), damit die beiden Veranstaltungen von den Studierenden besser miteinander abgestimmt werden können.

Mit dem Studiengang geht generell durch die Trimesterstruktur und die dadurch verkürzte Studienzeit eine entsprechend höhere Workload einher. Sowohl die Abschlussquoten der Studiengänge als auch die Auskünfte der Studierenden geben allerdings Anlass zu der Annahme, dass die Arbeitsbelastung vertretbar und die Studienplangestaltung studierbar ist. Von Seiten der Studierenden wurden keine Klagen wegen übermäßiger Lehr- und/oder Prüfungsbelastung geäußert. Die Gutachtergruppe bewertet die Kriterien „Studierbarkeit“ und „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ als vollumfänglich erfüllt.

4.6 Lernkontext

Sachstand

Die häufigsten Lehrveranstaltungsformen sind Vorlesungen, Seminare oder Lehrforschungsprojekte („forschendes Lernen“). Studienbegleitend werden Praktika in außeruniversitären Praxisfeldern absolviert. Die in der Regel zu Beginn des Studiengangs vorgesehenen Vorlesungen vermitteln wissenschaftliches Überblicks- und Spezialwissen und methodische Kenntnisse in den am Studiengang beteiligten Fächern und erschließen den Studierenden die Dimensionen und Fragestellungen ihres Studienfaches sowie den inneren Zusammenhang der am Studiengang beteiligten Fächer.

Die Seminare dienen dazu, die Kompetenz der Studierenden zum eigenständigen, auf einem wissenschaftlichen Reflexionsniveau beruhenden Handeln zu entwickeln. In den Seminaren kommen entsprechend vielfältige Lehrmethoden zum Einsatz: Sie umfassen das Einüben von eigenständigen

gen, wissenschaftsorientierten Redebeiträgen der Studierenden mit den Dozentinnen und Dozenten und untereinander sowie die Präsentation und Erläuterung wissenschaftlicher Themen, Texte und Positionen als Referat, Diskussionsgrundlage oder ergänzende Beiträge zum Seminarthema. Dabei werden auch die Erarbeitungsformen variiert: als Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit. Seminare können ausnahmsweise auch als Blockveranstaltungen an Wochenenden organisiert sein.

Im Masterstudiengang BuErz M werden im Fachgebiet AEW sowie in den Studienrichtungen EB/WB und BB im Sinne des forschenden Lernens sog. Lehrforschungsprojekte durchgeführt. Auch in den Fächern und Wahlpflichtfächern sind Forschungsseminare üblich. Die Studierenden haben hier die Möglichkeit, ein eigenes Forschungsprojekt durchzuführen und auszuwerten. Gefördert werden dabei Kompetenzen der inhaltlich-konzeptionellen Durchdringung des Untersuchungsgegenstandes, der Reflexion der einzusetzenden Untersuchungsmethoden, der Planung und Organisation der Untersuchungsdurchführung im Praxisfeld sowie der Datendokumentation und Bewertung.

Als besondere Stärke der Fakultät ist das Kleingruppenkonzept zu nennen. Es gewährleistet eine hohe Betreuungsintensität bei einer günstigen Relation zwischen Lehrpersonal und Studierenden. Zusammen mit den Studienbedingungen einer Campus-Universität und den militärischen Betreuungsfunktionen erlaubt dies die Konzeption konzentrierter und kompakter Intensivstudiengänge. Aufgrund des Kleingruppenkonzepts sind Tutorien nicht vorgesehen; die Studierenden werden durch die Lehrenden im Rahmen der Seminare und Sprechstunden intensiv angeleitet und betreut. Die Lehre in den Präsenzveranstaltungen wird ergänzt und begleitet durch den Austausch auf einer Internet-Lernplattform (ILIAS). Digitalisiertes Lernen bzw. Lernen via Internet findet immer mehr Eingang in Vorlesungen und Seminare der Bildungs- und Erziehungswissenschaft.

Als weitere Stärke im Bereich der Lehre der Studiengänge Bildungs- und Erziehungswissenschaft sowie Geschichtswissenschaft kann die interdisziplinäre Zusammensetzung des Studiums gelten. Die Studierenden lernen so verschiedene fachspezifische Zugangsweisen kennen. Dies vermittelt die Fähigkeit des kritischen Abgleichens und integrativen Zusammenführens der Beiträge der Einzelwissenschaften zu einem multiperspektivischen, gegenwartsbezogenen und historischen Problemverständnis. Dies gilt durch die Vernetzung mit den Fächern der Fakultät auch für die psychologischen Studiengänge. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leisten auch die Interdisziplinären Studienanteile (ISA) und die Lehrangebote des Sprachenzentrums. Hervorzuheben sind auch die Wahlmöglichkeiten, die den Studierenden individuelle Gestaltungsmöglichkeiten bieten: Die Zuordnung zu Studienrichtungen, Fächern und Teilgebieten, die den studentischen Neigungen und Berufsperspektiven entgegenkommen. Diese individuellen Gestaltungsmöglichkeiten, die bereits die vorangegangenen Studiengänge auszeichneten, werden als wesentliche Bedingungen der bislang hohen Erfolgsquoten angesehen.

Die Fakultät verfügt über eine günstige Ausstattung mit Lehrmitteln. Hierbei ist an erster Stelle auf die ausgezeichnete Bibliothek und ihr Serviceangebot an Datenbanken und Recherchemöglichkeiten, speziell auch auf die umfangreiche und stets aktualisierte Lehrbuchsammlung, hinzuweisen. Dies gewährleistet eine effektive Literaturnutzung und damit eine erhebliche Zeitersparnis, insbesondere auch, weil ein elektronischer Zugriff von den studentischen Unterkünften aus möglich ist. In ähnlich positiver Weise wirkt sich der individuelle Zugang zum Rechenzentrum und den Softwareprogrammen aus, für die die Universität Campuslizenzen unterhält. Auch das leistungsfähige EDV-Labor und das Medienzentrum sowie die moderne Lehrmittelausstattung der Hörsäle und Seminarräume sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

Die Lehre in den Präsenzveranstaltungen wird ergänzt und begleitet durch eine Internet-Lernplattform (ILIAS). ILIAS kann auf vielfältige Weise zur Unterstützung der Präsenzlehre eingesetzt werden. Von praktischen Verwaltungsfunktionen über die Bereitstellung von Lerninhalten, die individuelle Betreuung von Lernprozessen und die Durchführungen von Übungen und Tests bis hin zur Evaluation und Archivierung von Lehrveranstaltungen bietet ILIAS ein breites Repertoire an Möglichkeiten. Ein besonderer didaktischer Nutzen wird durch die Unterstützung kooperativer Arbeitsformen und die Verbesserung der Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden erzielt.

Darüber hinaus ist die Koordinationsstelle E-Lernen als Dienstleistungseinrichtung der Universität Ansprechpartnerin für alle Fragen im Bereich des E-Lernens. Die Angebote umfassen dabei ein breites Spektrum von der Unterstützung bei der Erstellung eines E-Lehrangebots und didaktischer Beratung über unterschiedliche Schulungsangebote bis hin zur Anwendungsbetreuung.

Die Studiengänge der Fakultät sind in erster Linie auf Bedürfnisse deutscher Studierender hin angelegt, die Veranstaltungs- und Schriftsprache ist in der Regel die deutsche Sprache. Sollte sich die Zahl ausländischer Studierender erhöhen, besteht bei zahlreichen Lehrenden die Bereitschaft, englischsprachige Veranstaltungen anzubieten. In der Vergangenheit wurden einige englischsprachige Lehrveranstaltungen und eine große Zahl von Einzelvorträgen durch ausländische Gastprofessoren angeboten. Die Lehrenden verfügen zunehmend über praktische Lehr- und Forschungserfahrung im Ausland. Viele akademische Tätigkeiten finden im internationalen Kontext statt, an das die Studierenden im Laufe des Studiums herangeführt werden. Inhaltlich behandeln viele Lehrveranstaltungen internationale und vergleichende Themenstellungen, etwa in den Bereichen Geschichte, Soziologie, Bildungspolitik sowie vergleichende Erziehungswissenschaft, internationalvergleichende Erwachsenenbildung und Berufsbildung und Geschichtswissenschaft. Die akademische Psychologie zeigt sich in Deutschland zunehmend internationalisiert; ein Großteil der Primärliteratur des Faches wird in englischer Sprache publiziert. Ein nicht unbeträchtlicher Ansporn für gute Leistungen im Studium ist die Möglichkeit eines Auslandsstrimesters. Hierzu bestehen Vereinbarungen mit verschiedenen Universitäten (nähere Angaben zu den internationalen Kontakten im Selbstreport der Helmut-Schmidt-Universität), die regelmäßig bis zu 30 Studierende eines Jahrgangs nutzen.

Bewertung

In Bezug auf die Lehr- und Lernformen ist in den Studiengängen BuErz B und M eine hinreichende Varianz für unterschiedliche hochschuldidaktische Konzepte gegeben. Diese unterstützen sowohl die Ausbildung von Handlungskompetenzen als auch die Reflexionsfähigkeit als zentrale Ziele der Studiengänge BuErz B und M. Die Zuweisung der Wahlpflichtmodule geschieht in den meisten Fällen entsprechend des Erstwunsches der Studierenden. Darüber hinaus können die Veranstaltungen in Form von Seminaren in den meisten Fällen nach wie vor in Kleingruppen von maximal 25 Personen abgehalten werden. Jene Veranstaltungen mit mehr Personen wurden in Vorlesungen umstrukturiert. Die Studierende haben im Gespräch mit der Gutachtergruppe diese Kombination und Möglichkeit, Reflexionswissen zu erwerben, als besonders positiv hervorgehoben.

In der aktuellen Situation unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie bieten die beiden Studiengänge BuErz B und M den Studierenden verschiedene Angebote der digitalen Lehre, die synchrone und asynchrone Formate umfassen. Die Studierende haben hier besonders den Bedarf nach mehr synchronen Veranstaltungen hervorgehoben, um den Kontakt zu den Lehrenden und die Diskussion mit den Kommilitoninnen und Kommilitonen besser aufrecht erhalten zu können. Es wäre daher wünschenswert, wenn die HSU zeitnah unter Einbezug von Studierenden ein Konzept für die digitale Lehre entwickelt.

4.7 Prüfungssystem

Sachstand

Die in den beiden Studiengängen BuErz verwendeten Prüfungsformen sind in § 13 Abs. 1 APO und § 13 Abs. 1 FSPO abschließend aufgezählt:

- Klausuren (60-240 Minuten)
- Hausarbeiten (10-35 Seiten)
- Mündliche Prüfungen (20-45 Minuten)
- Referate (mind. 20 Minuten)
- Referat (10-30 Minuten) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten)
- Seminar- oder Sitzungsgestaltung
- Portfolio
- Projektarbeiten/Projektbericht
- Stundenprotokoll

In den FSPO BuErz sind für alle in dem jeweiligen Studiengang angebotenen Module Art und Umfang der möglichen Prüfungsleistungen sowie die dem Modul zugeordneten Leistungspunkte festgelegt. Fast alle Module sehen seit dem Herbsttrimester 2016 jeweils nur noch eine einzige Prüfungsform vor. 2016 wurde auf Weisung der BWFG Hamburg die Anzahl der Prüfungsformen

pro Modul mit Ausnahme weniger Module auf eine einzige Prüfungsform reduziert. Den Bestimmungen des § 11 APO entsprechend können in Ausnahmefällen bei Vorliegen eines engen sachlichen Grundes für eine Prüfungsleistung mehrere, höchstens jedoch drei mögliche Prüfungsformen angegeben werden. In diesem Fall ist die zur Anwendung kommende Form der Prüfung spätestens in der ersten Sitzung der betreffenden Lehrveranstaltung bekannt zu geben. Die zur Anwendung kommende Art der Prüfung bei den Modulen mit unterschiedlichen Prüfungsformen wird spätestens in der ersten Sitzung der betreffenden Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Erstprüfungen werden grundsätzlich studienbegleitend oder innerhalb von sechs Wochen nach Abschluss der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen erbracht. In Modulen, deren Lehrveranstaltungen im Frühjahrstrimester enden, sind Erstprüfungen bis zum 15. November zu erbringen. Dies gilt nicht für das 5. Trimester im Masterstudiengang. Modulprüfungsleistungen werden spätestens acht Wochen nach Erbringen der Leistungen bewertet.

Prüfungen, die schlechter als ausreichend (4,0) bewertet werden, können zweimal wiederholt werden. Wiederholungsprüfungen werden spätestens acht Wochen nach Bekanntgabe der vorangegangenen Prüfungsleistung bewertet. Die Masterabschlussarbeit kann nur einmal und mit einem anderen Thema wiederholt werden. Durch eine Bündelung der Wiederholungsklausuren des Wintertrimesters und des Frühjahrstrimesters in die Monate August/September konnte die Vorlesungszeit klausurfrei gehalten werden.

Bewertung

Alle Prüfungsformen sind in der APO und FSPO erläutert und zu jedem Modul explizit und transparent ausgewiesen. Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert ausgestaltet und passen zu den jeweiligen Modulen. Auch wird eine große Varianz an Prüfungsformen geboten.

Die Module, in denen mehr als eine Prüfung ausgewiesen wird, sind Wahlpflichtfächer im Studiengang BuErz B. Begründet wird die Aufteilung der Prüfungen in zwei bis drei Teilprüfungen damit, dass die einzelnen Veranstaltungen innerhalb des Moduls gleichwertig seien. Allerdings sind die Prüfungsformen zwischen den Wahlpflichtfächern nicht gleichwertig verteilt. Während in dem Modul 04007 BuErz „Beratungspsychologie“ ein Referat im Seminar und jeweils eine Klausur von 60 Minuten in den beiden Vorlesungen ausgewiesen wird bei einem Gesamtumfang von 7 ECTS-Punkten, werden in dem Modul BuErz 04010 „Bewegungswissenschaft“ lediglich zwei Klausuren à 30 bis 60 Minuten angeführt bei einem Gesamtumfang von 9 ECTS-Punkten. Das bedeutet, dass in der Beratungspsychologie trotz geringerem Gesamtumfang eine höherer Prüfungsaufwand vorliegt. Hier könnte aus Sicht der Gutachtergruppe das Verhältnis von Lernaufwand zu Prüfungsaufwand noch stärker einander angeglichen werden.

Die FSPO wurde einer Rechtsordnung unterzogen und ist veröffentlicht.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe das Kriterium „Prüfungssystem“ als erfüllt an.

4.8 Transparenz und Dokumentation

Sachstand

Die erste allgemeine Studienberatung findet vor Aufnahme des Studiums in den Offizierschulen durch Mitglieder der Fakultät statt. Unmittelbar vor Aufnahme des Studiums findet eine aktualisierte Vorstellung der einzelnen am Studiengang beteiligten Institute und Fachgruppen durch die Studiendekanin/den Studiendekan für die Pflichtfächer und zusätzlich durch die Fachvertreter/innen für die Studienrichtungen und die Wahlpflichtfächer an der HSU statt. Eine weitere Studienberatung erfolgt fachspezifisch nach Maßgabe der Nachfrage durch die Studierenden in den einzelnen Fachprofessuren sowie im Falle von Leistungspunktdefiziten, die im Zuge der Fortschrittskontrolle festgestellt werden.

Während des Studiums bieten Modulbeauftragte und Lehrende regelmäßig Sprechstunden zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen an. Für die Erstellung von individuellen Studienplänen und Beratung zum individuellen Studienverlauf, für sonstige Einzelfallberatungen oder auch bei Fragen zum Studiengangswechsel stehen das Prüfungsamt sowie die Studiendekanin/der Studiendekan zur Verfügung. Die für das Studium und die Prüfungen relevanten Dokumente sind für die Studierenden über das Internet und das Intranet der Fakultät sowie über das Dekanat zugänglich. Die Internetseiten der Fakultät verweisen (Quicklinks) auf die Seiten des ISA-Zentrums, des Praktikumsamtes der Fakultät, der Bibliothek, des Prüfungsamtes, der Koordinationsstelle E-Learnings (ILIAS), des Studentischen Konvents und des Studierendenfachbereiches und stellen den Studierenden zahlreiche Informationen wie die Modulhandbücher, das aktuelle Lehrangebot etc. zur Verfügung.

Im Intranet der Fakultät befinden sich Leitfäden zu den Studiengängen der Fakultät sowie Informationen zu studiumsrelevanten Ausschüssen. Die Angaben und Dokumente werden kontinuierlich aktualisiert und sind immer auf dem neuesten Stand.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Transparenz und Dokumentation in den beiden Studiengängen BuErz B und BuErz M gewährleistet.

Die Studienanforderungen werden für die Zielgruppe im Rahmen der Studienberatung vor Beginn des Studiums transparent gemacht. Eine individuelle Beratung und Unterstützung bezüglich des Studienverlaufs oder -wechsels wird durch die Studiendekanin bzw. den Studiendekan garantiert. Weitere Beratungsangebote liegen in vielfältiger Form vor und werden auch für die Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen (siehe auch Kapitel III.5.2).

Alle studienorganisatorischen Dokumente liegen in veröffentlichter Form vor und sind für die Studierenden im Internet einsehbar. Die APO verweist darauf, dass das Zeugnis neben der Gesamtnote auch die Noten und Leistungspunkte der einzelnen Modulprüfungen sowie das Thema und die Note der Abschlussarbeit enthält. Im Diploma Supplement ist festgehalten, dass sich die Gesamtnote aus dem mit Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel aller Modulnoten und der nach Leistungspunkten gewichteten Note der Abschlussarbeit errechnet. Zudem werden Angaben zum relativen Studienabschluss gemacht.

Die Gutachtergruppe erachtet das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ als erfüllt.

4.9 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Sachstand

Die HSU verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit. Es gibt Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen. Ebenso werden Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit auf Studiengangebene umgesetzt.

An der HSU ist das Bundesgleichstellungsgesetz die Grundlage für jegliche Art von Gleichstellungsarbeit. Die Förderung und Umsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gleichstellungsbeauftragten der HSU. Die HSU fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und frühzeitige Beteiligung der zuständigen Stellen der Hochschule bei individuellen Extremsituationen.

Die HSU hat keinen Einfluss auf etwaige Chancengleichheit oder Geschlechtergerechtigkeit beim Auswahlverfahren der Studierenden, da dieses vom Assessment-Center der Bundeswehr bzw. im Falle der zivilen Industriestipendiatinnen und -stipendiaten von der entsendenden Organisation bestimmt wird. Studierende mit Behinderung werden in der Vorauswahl der Bundeswehr direkt ausgeschlossen. Da chronische Krankheiten und körperliche Behinderungen – bspw. durch Sportverletzungen – dennoch während des Studienverlaufs auftreten können, ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen in § 13 Abs. 9 APO angemessen geregelt. Bei eintretender Behinderung oder längerer Krankheit wird nach individuellen Lösungen gesucht. Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen sind darüber hinaus ebenfalls vorhanden. Barrierefreiheit der Räumlichkeiten ist vorhanden. Gemäß Behindertengleichstellungsgesetz wird dem Aspekt Chancengleichheit für Studierende in besonderen Situationen auch durch die Einhaltung der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nachgekommen.

Die HSU bemüht sich trotz der o. g. Einschränkungen aufgrund des Auswahlverfahrens, die angebotenen Studien- und Karriereoptionen auch für weibliche Bewerberinnen interessant zu machen und entsprechend den Frauenanteil unter den Studierenden zu erhöhen, wobei der Erfolg bislang überschaubar ist. Der Frauenanteil der Studiengänge fällt sehr gering aus. Vor dem Hintergrund der besonderen Situation der HSU sieht das die Gutachtergruppe jedoch als nicht problematisch an. Auf die Auswahl des Lehrpersonals hat die Universität deutlich größeren Einfluss, entsprechend bestehen hier auch schlüssige Konzepte, den Anteil von Frauen im Lehrkörper im Rahmen des Möglichen zu erhöhen. Zu den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gehört es unter anderem, Stellenausschreibungen auf gendermäßige Korrektheit zu achten und die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Auswahlkriterien. Die besondere Förderung von Frauen ist ein Ziel der HSU. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt.

An der HSU ist die Gleichstellungsarbeit aufgeteilt in die Belange der zivilen Mitarbeiter nach dem Bundesgleichstellungsgesetz und für alle soldatischen Angelegenheiten nach dem Soldatengleichstellungsgesetz. Das heißt, dass es hier mehrere Gleichstellungsbeauftragte gibt, die kooperativ in ihren jeweiligen Bereichen arbeiten. Die Gleichstellungsbeauftragte für den zivilen Bereich befasst sich mit dem wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich. Die Gleichstellungsbeauftragte für den militärischen Bereich ist allein hierfür zuständig. Die Gleichstellungsbeauftragten sind weisungsfrei und unmittelbar dem Dienststellenleiter zugeordnet. Beide Gleichstellungsbeauftragte sind in allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen der Dienststelle beteiligt. Sie nehmen an Gremiensitzungen, Berufungsverfahren und Dienstbesprechungen teil. Bei der Konzeption und Planung von Studiengängen werden die Gleichstellungsbeauftragten frühzeitig eingebunden. Sie achten dabei auf die Einhaltung gendergerechter Standards und auf eine familienfreundliche Arbeits- und Studiumgebung.

Zusätzlich ist die Infrastruktur der Universität angepasst worden, um im Besonderen auf die Bedürfnisse junger Mütter (sowohl Studentinnen als auch Mitarbeiterinnen) eingehen zu können. Im Fall einer Schwangerschaft erfolgen individuelle Lösungen, darüber hinaus besteht ein Unterstützungsangebot, z.B. durch eine Kooperation mit einem benachbarten Kindergarten, ein Eltern-Kind-Zimmer, zusätzliche Ruheräume und familiengerechte Vorlesungs- und Prüfungszeiten. Auf dem Hochschulgelände befinden sich zwanzig Frauenparkplätze.

Bewertung

Die HSU verfügt sowohl über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit als auch zur Förderung der Chancengleichheit. Dafür gibt es mehrere Gleichstellungsbeauftragte. Eine Gleichverteilung der Geschlechter unter den Studierenden ist nicht angestrebt, was an der Zielgruppe beider Studiengänge liegt: Offizierinnen machen nur 16 % des Offizierskorps der Bundeswehr aus. Solange die HSU in beiden Studiengängen primär für den Bedarfsträger Bundeswehr ausbildet, kann deshalb nur eine Angleichung erreicht werden.

Generell ist nicht vorgesehen, dass Offizierinnen und Offiziere der Bundeswehr körperliche Behinderungen aufweisen. Nichtsdestotrotz können Behinderungen durch Verletzungen entstehen. Studierende mit entsprechenden Behinderungen werden während der Studienzeit individuell beraten und unterstützt. Gleichzeitig ist ein entsprechender Nachteilsausgleich in § 13 Abs. 8 APO verankert. Ggf. können Studierende ein Studienjahr zurückgestellt werden. Das gilt besonders beim Mutterschutz. Aber auch auf Elternzeiten wird in § 17 Abs. 4 APO Rücksicht genommen.

Die Gutachtergruppe erachtet insgesamt das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ als erfüllt.

4.10 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Sachstand

Auch wenn die Studiengänge BuErz nicht auf die Ausbildung zum Offizier zielen, sind sie doch komplementär zu den an den Offiziersschulen und in militärischen Lehrgängen vermittelten Kompetenzen. Während dort u.a. pädagogische Techniken vermittelt werden, fokussieren die beiden universitären Studiengänge die geistes- und sozialwissenschaftlich fundierte, theoretisch und empirisch angeleitete Reflexion solcher Techniken und pädagogischer Prozesse im Allgemeinen. Das Studium der Bildungs- und Erziehungswissenschaft vermittelt ein analytisches Verständnis individueller und kollektiver Einstellungen und Handlungen, seien sie konflikthaft oder nicht, sowie des Verhältnisses von Institution, Organisation und Person. Auf diese Weise gebildete Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, in den Strukturen der Bundeswehr im Sinne der Inneren Führung selbstständig zu agieren. Sie können die von ihnen geführten Einheiten auch in Krisensituationen verantwortungsvoll und überlegt anleiten. Ihr Wissen und Können ermöglicht ihnen, die Zusammenarbeit mit befreundeten Streitkräften konstruktiv zu gestalten, indem unterschiedliche Organisationsstrukturen und in anderen Milieus entwickelte Persönlichkeitsprofile verstanden und in das gemeinsame Planen und Handeln einbezogen werden. Darüber hinaus zeichnet die Absolventinnen und Absolventen ein Verständnis für die historische Bedingtheit fremder Gesellschaften und Kulturen in ihren globalen Verflechtungen und deren Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Mitglieder aus. Auf diese Weise leistet der Studiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft einen bedeutenden Beitrag zur Professionalisierung des Offizierberufs.

Das Studium der Bildungs- und Erziehungswissenschaft bietet angesichts unterschiedlicher gesellschaftlicher und politischer Entwicklungstrends wie Migration oder lebenslanges Lernen auch in längerfristiger Zukunft vielfältige berufliche Perspektiven in bestehenden und neuen Arbeitsfeldern.

Bewertung

Die Ausrichtung der Studiengänge BuErz B und M begünstigt sowohl die berufliche Professionalisierung als auch die persönliche Reflexionsfähigkeit. Mithilfe der Studiengänge erlernen die Studierenden Einstellungen, Handlungen und Methoden, mit denen sie später in der Lage sein werden, als Offizierinnen und Offiziere miteinander und mit ihren untergebenen Soldatinnen und Soldaten konstruktiv zu interagieren und jene verantwortungsvoll führen zu können. Darüber hinaus werden die Studierenden ebenso befähigt in zivilen Berufen zu arbeiten und ihr gesellschaftliches Engagement dort einzubringen.

4.11 Berufsbefähigung

Sachstand

Neben der wissenschaftlichen Qualifikation für den Masterstudiengang qualifiziert der Bachelorstudiengang BuErz B die Studierenden durch eine breit angelegte wissenschaftliche Ausbildung für gehobene Tätigkeiten in den Streitkräften ebenso wie für gehobene Tätigkeiten in staatlichen und verbandlichen Bildungs- und Sozialorganisationen und in der Privatwirtschaft. Angesichts zunehmend flexibler und unbestimmter Berufsfelder erwerben die Studierenden im Studiengang breit angelegte Qualifikationsprofile, die sie nicht auf ein enges Berufsfeld einschränken. Berufliche Tätigkeiten können im Bildungsmanagement, in der Entwicklung und Planung von Bildungsprogrammen in pädagogischen und nichtpädagogischen Institutionen und Organisationen, im Personalmanagement, in der Personal- und Organisationsentwicklung, in der Öffentlichkeitsarbeit, in der inner- und außerbetrieblichen Fort- und Weiterbildung, in der Unterstützung und Beratung von Führungskräften in Politik, Verwaltung und Wirtschaft und in der wissenschaftlichen Mitwirkung an Forschungsprojekten für die Praxis, jeweils in öffentlichen Institutionen und privaten Organisationen, wahrgenommen werden.

Neben einer Tätigkeit in der bildungs- und erziehungswissenschaftlichen Forschung qualifiziert der Studiengang BuErz M die Studierenden durch eine breit angelegte wissenschaftliche Ausbildung für Führungspositionen bzw. höhere Tätigkeiten in den Streitkräften ebenso wie für höhere Tätigkeiten in staatlichen und verbandlichen Bildungs- und Sozialorganisationen und in der Privatwirtschaft. Angesichts zunehmend flexibler und unbestimmter Berufsfelder vermittelt der Studiengang breit angelegte Qualifikationsprofile, die die Absolventen und Absolventinnen nicht auf ein enges Berufsfeld einschränken. Berufliche Tätigkeiten können im Bildungsmanagement, in der Entwicklung und Planung von Bildungsprogrammen in pädagogischen und nicht-pädagogischen Institutionen und Organisationen, im Personalmanagement, in der Personal- und Organisationsentwicklung, in der Öffentlichkeitsarbeit, in der inner- und außerbetrieblichen Fort- und Weiterbildung, in der Unterstützung und Beratung von Führungskräften in Politik, Verwaltung und Wirtschaft und in der wissenschaftlichen Entwicklung und Durchführung von Forschungsprojekten für

die Praxis, jeweils in öffentlichen Institutionen und privaten Organisationen, wahrgenommen werden.

Durch die Fremdsprachenausbildung vor und während des Studiums werden die Studierenden befähigt, international angelegte berufliche Aufgabenstellungen im In- und Ausland wahrzunehmen. Hierzu dienen auch die durch die Profilierung der Allgemeinen Erziehungswissenschaft im Bereich Bildung, Differenz und plurale Gesellschaften vermittelten Kompetenzen. Berufstätigkeiten und Berufsfelder, für die die Studierenden insbesondere qualifiziert werden, sind: Lehr-, Beratungs-, Planungs- und Managementtätigkeiten in öffentlichen und nichtöffentlichen Einrichtungen der (beruflichen) Bildung und Weiterbildung, in Unternehmen, in Stiftungen sowie in internationalen Organisationen. Dazu treten Forschungstätigkeiten in diesen Berufsfeldern.

Die Praktika in den Bachelor- und Masterstudiengängen werden in der Regel in Unternehmen oder anderen Organisationen in pädagogischen, sozialen, psychologischen oder personalwirtschaftlichen Tätigkeitsbereichen absolviert. Sie eröffnen Einblicke in mögliche künftige Berufsfelder, vertiefen Studieninhalte in der Praxis und ermöglichen die Verbindung grundlagenorientierten und anwendungsorientierten Fragens. Die Praktika werden durch das Praktikumsamt der Fakultät unterstützend und beratend begleitet und durch Lehrveranstaltungen vorbereitet. Abgeschlossen werden sie mit Praktikumsberichten.

Bewertung

Durch die breit angelegte Ausbildung in den Studiengängen bieten sich eine Vielzahl Berufs- und Tätigkeitsfelder in gehobenen Tätigkeiten (für die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs) bzw. höhere Tätigkeiten und Führungstätigkeiten (für die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs) in den Streitkräften ebenso wie in staatlichen und verbandlichen Bildungs- und Sozialorganisationen und in der Privatwirtschaft an.

Die HSU befindet sich in einem ständigen Informations- und Abstimmungsprozess mit den „Bedarfsträgern“ (insb. dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, den Fachabteilungen des Bundesministeriums der Verteidigung sowie Vertretern späterer, potenzieller Arbeitgeber). Im Vergleich zu Landes-Universitäten liegt bei der HSU die ungewöhnliche Situation vor, dass die Absolventinnen und Absolventen sich zunächst für sieben weitere Jahre für eine Verwendung bei der Bundeswehr verpflichtet haben und erst danach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (siehe auch Kapitel III.5.2).

Die Anforderungen der Berufspraxis werden durch verschiedene Maßnahmen unmittelbar an das Studium angebunden und reflektiert. So ist im Bachelor- und im Masterstudiengang je ein obligatorisches Praktikum vorgesehen. Auch dem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Regelmäßig werden Exkursionen in mögliche Berufsfelder durchgeführt oder Gäste, auch Alumni der HSU, zum Austausch an die Universität

eingeladen, zum Beispiel im Rahmen eines Praktikumstags. Derzeit sind digitale Formate zur Verzahnung mit der Berufspraxis in Planung. Die Studentinnen und Studenten werden bei der Suche nach einem Praktikumsplatz unterstützt, wenn hierzu Bedarf besteht. Es gibt hierzu an der HSU Kooperationsverträge mit Institutionen und Unternehmen.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe die Möglichkeit, eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen, als gewährleistet an, wobei nach den sieben weiteren Dienstjahren nicht abschließend ermittelt werden kann, ob für die künftige Karriere die universitäre Ausbildung oder die Führungserfahrung in der Truppe maßgeblicheren Anteil hat bzw. inwieweit beide Faktoren sich gegenseitig verstärken.

4.12 Fazit

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Ressourcenausstattung – die ohnehin auf einem guten Stand war – seit der letzten Akkreditierung noch verbessert worden ist. Die beiden Studiengangskonzepte können somit konsequent und zielgerichtet umgesetzt werden. Die relativ problemlose Umstellung der Lehre auf den digitalen Corona-Betrieb kann als Ausweis der vorhandenen Ressourcen gesehen werden. Die Empfehlung zur ressourcentechnischen Angleichung der beiden Studienrichtungen aus der letzten Akkreditierung wurde durch zusätzliche Stellen erfüllt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind formal denen aller universitärer BuErz-Studiengänge gleichgestellt, jedoch wird die tatsächliche Studierendenschaft durch den Bedarfsträger in hohem Maße determiniert. Dies hat die nachteiligen Folgen, dass der Studienwunsch nachrangig behandelt wird, andererseits führt der Corps d'Esprit auch zu gegenseitiger Unterstützung, so dass die Abbrecherquote trotz des Intensivstudiums eher niedriger denn höher als an Landesuniversitäten ist.

Die Modularisierung in beiden Studiengängen ist adäquat, die Arbeitsbelastung trotz des Intensivstudiums angemessen verteilt. Die HSU kann hier auf knapp zwanzig Jahre Erfahrung aufbauen und hat entsprechende Ausgleichsmechanismen geschaffen, so dass die allgemeine Arbeitsbelastung tolerabel ist.

Die Lehr-/Lernumgebung entspricht den Standards der Disziplin. Die gute Lehrenden-Studierenden-Relation ermöglicht generell Kleingruppenarbeit mit der Möglichkeit, vielfältige Projekte durchzuführen. Das Prüfungssystem ist auf die Lehre abgestimmt und ermöglicht kompetenzorientiert Überprüfungen des Leistungsstands.

Die Dokumentations- und Informationslage ist gut, das Betreuungs- und Beratungsangebot exzellent. Auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird nach Möglichkeit eingegangen.

Insgesamt sind die beiden Studiengänge BuErz B und M inkrementell verbessert und weiterentwickelt worden. Ausschlaggebend für diese Prozesse ist das gute Qualitätsmanagement der HSU.

5 Qualitätsmanagement

5.1 Organisation der Qualitätssicherung

Sachstand

Die HSU verfügt über ein System der Qualitätssicherung, in dem wesentliche Prozessschritte definiert sind und das unter Beteiligung der Statusgruppen mittelfristig weiterentwickelt werden soll.

Auf zentraler Ebene ist die dem Präsidenten bzw. der Präsidentin zugeordnete Stabsstelle „Hochschulplanung und -steuerung“ u.a. für die technische Abwicklung der Lehrevaluationen, weiterer interner Umfragen zuständig und unterstützt im Rahmen des Controllings den Präsidenten bzw. die Präsidentin durch die Erfassung von Daten zur Kosten- und Leistungsrechnung. Das Controlling liefert auch Daten bspw. zur Erfüllung der Lehrdeputate, der Verwendung lehrbezogener Stellen und zur Entwicklung der Publikationen. Die Hochschule betont in ihrer Selbstdokumentation, dass der Leiter der Stabsstelle in Personalunion auch die Präsidialabteilung leitet und somit eine Schlüsselposition innehat. Auf dezentraler Ebene tragen die Studiendekaninnen und Studiendekane, die eine Schlüsselrolle in der Studienberatung spielen, Verantwortung für die Qualitätssicherung und bei der Fortentwicklung des Studienangebots. Wegen der besonderen Konstellation der HSU („Bedarfsuniversität“) pflegen die Studiendekaninnen und Studiendekane einen engen Kontakt zum militärischen Bereich, d.h. zu den Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern als unmittelbare Vorgesetzte der Studierenden.

Der Vizepräsident bzw. die Vizepräsidentin für „Forschung und Lehre“ leitet den gleichnamigen Ausschuss – ein dauerhaftes Gremium des Akademischen Senats. Der Ausschuss tagt mindestens einmal pro Trimester und befasst sich in erster Linie mit konzeptionellen Fragen der Fortentwicklung und Verbesserung von Lehre und Studienorganisation. Nach Angaben der Universitätsleitung sind in diesem Ausschuss die Gruppen der Universität und die Fakultäten „angemessen“ vertreten. Während der Vorlesungszeit treffen sich die Studiendekane und Studiendekaninnen regelmäßig zu einem Jour Fixe, um operative Angelegenheiten der Studien- und Prüfungsorganisation und der Koordination der Lehre über Fakultätsgrenzen hinweg zu regeln.

Als Besonderheit hat die HSU die Vermittlung interdisziplinärer, überfachlicher Schlüsselkompetenzen, die im Offiziersberuf und in späteren zivilen Berufsfeldern benötigt werden, im Zentrum für interdisziplinäre Studienanteile (ISA-Zentrum) konzentriert. Das ISA-Zentrum, in dem Dozentinnen und Dozenten aus allen Fakultäten und auch externe Lehrbeauftragte tätig sind, ist Mitglied im „Studium Generale – Netzwerk Nord“, einem Forum, das sich für die zeitgemäße Umsetzung des „Studium – Generale – Denkens“ einsetzt. Das Zentrum ist als zentrale Einrichtung der Universität für die Planung, Organisation und Koordination des Studiums der ISA an der Hochschule zuständig. Ausdrücklich versichert die Programmverantwortlichen, dass auch die ISA – Lehrveranstaltungen entsprechend der Evaluationsordnung der Universität regelmäßig evaluiert werden.

Bewertung

Mit der Durchführung der Qualitätsmanagementaufgaben sind die Stabsstelle Hochschulplanung und -steuerung und die jeweiligen Fakultäten betraut. Die Prozessschritte der jeweiligen Qualitätsmanagementaufgaben und -maßnahmen sind aus Sicht der Gutachtergruppe klar definiert und für alle Akteure transparent gemacht, beispielsweise in der „Ordnung für die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen an der Helmut-Schmidt-Universität/ Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU/UniBwH)“.

5.2 Instrumente der Qualitätssicherung

Sachstand

Die derzeitigen Verfahren der Qualitätssicherung werden von der HSU anschaulich dargestellt: Zum einen wolle man auftretende Probleme im Einzelfall so zügig erkennen, dass die betroffenen Studierenden rechtzeitig die notwendige Unterstützung erhalten und so der Anspruch eines Intensivstudiums mit fixer Höchststudiendauer eingehalten sowie der Master als Regelabschluss erreicht werden kann. Zum andern sollen gewonnene Informationen zu einer laufenden Verbesserung der Studienorganisation und zu Innovationen in den Studiengängen beitragen.

Besonders ausgeprägte Dienstleistungen sind die Studienberatung und die Fortschrittskontrolle. Auch in den Gesprächen mit den Studierenden wurden die Leistungen auf dem Gebiet der verbindlichen Studienberatung, die durch sehr gute Betreuungsrelation ermöglicht wird, positiv bewertet. Die vom Prüfungsamt vorgenommene Fortschrittskontrolle solle im Wesentlichen dazu beitragen, den Aufbau einer „Bugwelle“ an Prüfungen zu verhindern. Bereits vor Aufnahme des Studiums findet eine erste Studienberatung statt. Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium sind individuelle Beratungsangebote durch Sprechstunden eingerichtet, die von den Studierenden genutzt werden können. Das durchgängige Kleingruppenkonzept ermöglicht eine enge Betreuung der Studierenden im Rahmen der Veranstaltungen. Studienanfängerinnen und -anfänger werden im Rahmen eines Mentorensystems durch Studierende höherer Semester unterstützt. Ein informelles Tutorensystem auf Peerebene wird durch die Wohnsituation begünstigt, da die Studierenden eines Studienganges zusammen wohnen. Relevante Dokumente und unterstützende Leitfäden werden den Studierenden durch das Internet, das Intranet oder die Fakultäten zur Verfügung gestellt (siehe auch Kapitel III.4.8).

Die Programmverantwortlichen wiesen zudem darauf hin, dass sie sich in einem ständigen Informations- und Abstimmungsprozess mit den „Bedarfsträgern“ (insb. dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, den Fachabteilungen des Bundesministeriums der Verteidigung sowie Vertretern späterer, potenzieller Arbeitgeber) befinden. Im Vergleich zu Landes-Universitäten hat man bei der HSU die ungewöhnliche Situation, dass sich die Absolventinnen und

Absolventen zunächst für sieben weitere Jahre für eine Verwendung bei der Bundeswehr verpflichtet hätten und erst danach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden. Der Anteil derjenigen, die nicht als Berufssoldatinnen und -soldaten der Bundesrepublik Deutschland weiter dienen, sondern als Zeitsoldatinnen und -soldaten ausscheiden, beträgt 80%.

Umfangreiche Evaluationsmaßnahmen an der HSU sind dokumentiert und werden auf der Grundlage der hochschuleigenen Evaluationsordnung durchgeführt: Nach Angaben der HSU ist pro Professorin bzw. Professor und Trimester mindestens eine Lehrveranstaltung in einem normierten Verfahren zu evaluieren. Die Evaluationsordnung sieht zudem vor, dass Lehrveranstaltungen auch auf Wunsch der Studierenden evaluiert werden können. Eingesetzt wird dabei die Evaluationssoftware EvaSys Education, Pencil-Paper-Befragungen oder ein online-Format. In den Gesprächen zwischen Gutachtergruppe und Lehrenden wurde dargelegt, dass die Ergebnisse meist vor Ende der evaluierten Veranstaltung zur Verfügung stehen und daher gemeinsam reflektiert und diskutiert werden können. Es wurde bestätigt, dass in den Veranstaltungen weitere nicht standardisierte Feedback-Formate praktiziert werden. Zudem gibt es ausgewählte studentische Vertretungen, die als Ansprechpartner für die Studierenden fungieren und die Möglichkeit haben, bei Bedarf zeitnah mit dem Dekanat in Kontakt zu treten.

Bis 2018 fanden regelmäßige Bachelor- und Masterbefragungen im siebten bzw. zwölften Trimester statt, in denen die Studierenden zu ihren allgemeinen Erfahrungen im Studium, zur Studienorganisation und zur wahrgenommenen Entwicklung der Studiengänge online befragt wurden. Derzeit sind diese ausgesetzt, weil eine Überarbeitung des Formats angesetzt ist. Im Jahr 2017 fand eine breit angelegte Studierendenbefragung statt.

Verbleibstudien sind nach Angaben der Hochschule in Vorbereitung. An der Universität besteht eine Alumni-Kontaktstelle, die nach dem Muster der Passauer Absolventenbefragung mittelfristig eine systematische Absolventenstudie erstellen soll.

Workload-Erhebungen finden eine besondere Beachtung, um die Studierbarkeit als Intensivstudium zu gewährleisten.

Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass verschiedenste Evaluationsmaßnahmen durchgeführt werden, bei denen auch die studentische Arbeitsbelastung erfasst wird. Besonders hervorzuheben sind die Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen struktureller und informeller Art, die eine dauerhafte individuelle Begleitung und Unterstützung in den verschiedenen Phasen des Studiums gewährleisten. Als Instrumente zur Überprüfung und Anpassung der Studiengänge wurden bis 2018 Bachelor- und Masterbefragungen kurz vor Beendigung des jeweiligen Studienganges durchgeführt. Diese finden derzeit wegen einer Überarbeitung zwar nicht statt, sollen künftig aber wieder durchgeführt werden.

5.3 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Sachstand

Die Stabsstelle „Hochschulplanung und -steuerung“ stellt auf Anfrage der Lehrenden anonymisierte und normierte Fragebögen bereit. Die Fragebögen werden in einem automatisierten Verfahren (mit relativ hoher Rücklaufquote) ausgewertet. Jede Dozentin bzw. jeder Dozent bekommt ihre bzw. seine individuellen Ergebnisse übermittelt. Unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften erhalten die Dekane, der Vizepräsident und die Geschäftsführung des ISA – Zentrums Berichte mit anonymisierten und aggregierten Auswertungen zum Zweck der Qualitätssicherung. Die Ergebnisse werden in den bereits erwähnten Gremien diskutiert. Bei Bedarf werden organisatorische und inhaltliche Verbesserungen diskutiert und umgesetzt. Die Berichte beinhalten Profillinien, Säulendiagramme für die nicht-skalierten Fragen und die offenen Angaben der Studierenden. Die Ergebnisse des aktuellen Befragungsjahres werden denen der Jahrgänge zuvor gegenübergestellt. Die Befragungsergebnisse werden in den entsprechenden Gremien vorgestellt und mögliche Lösungsansätze für Problemstellungen diskutiert.

In den Ergebnissen der Bachelorbefragungen äußerten sich die befragten Studierenden inhaltlich häufig kritisch über die kompakten Vorlesungs- und Prüfungszeiträume und den damit verbundenen hohen Lernaufwand im Trimester. Verzögerungen im Studienfortschritt werden zumeist auf die hohe Arbeitsbelastung zurückgeführt. Da die Organisation eines Intensivstudiums per se hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Studierenden stellt, sind die Optimierungsmöglichkeiten der Universität hier sehr begrenzt. In den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen verweisen die Studierenden auf Zeiten für die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, die in etwa doppelt so hoch sind, wie die der übrigen Studiengänge. In die Vorbereitung einer Prüfung investieren Studierende der Ingenieurwissenschaften zwischen 37 und 44 Stunden, wogegen in den Studiengängen Bildungs- und Erziehungswissenschaften oder Geschichte nur etwa 10 Stunden an Prüfungsvorbereitung anfallen. Lobend äußern sich die Befragten meist über den guten Kontakt zu den Lehrenden und den kleinen Studierendengruppen in den Lehrveranstaltungen. Die Studierenden haben zudem der Möglichkeit eines an das Bachelorstudium anschließenden Masterstudiums eine hohe Bedeutung beigemessen. Für viele war dieses Doppelstudium ein Entscheidungsgrund, in den Dienst der Bundeswehr einzutreten. Positiv sehen die Studierenden in der Bachelorbefragung auch die mögliche Schwerpunktsetzung und die inhaltliche Vertiefung im Masterstudium.

In den Masterstudiengängen äußerten sich viele Befragte zu der ausgesprochen hohen Belastung, die beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium entsteht, wenn noch Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium offen sind. Teilweise kollidiert dann das Schreiben der Bachelorarbeit mit den Nachschreibeklausuren aus dem Bachelorstudium und den ersten Klausuren im Masterstudium. Aufgrund der engen Terminierung durch die Trimesterstruktur ist eine Überschneidung

von verschiedenen Arbeitsaufträgen kaum zu vermeiden. Die Arbeitsbelastung nimmt den Befragten zufolge in allen Masterstudiengängen nochmal zu, weil sie sich mit höheren Anforderungen konfrontiert sehen. Insgesamt äußerten sich die Masterabsolventen positiv über die Schwerpunktwahl in den einzelnen Studiengängen sowie den guten Kombinationsmöglichkeiten zwischen den Fächern. Die in der Bachelorbefragung geforderten Erwartungen an das Masterstudium konnten erfüllt werden. Darüber hinaus betonten die Masterabsolventen wiederholt das gute Betreuungsverhältnis und das Kleingruppenprinzip in den Veranstaltungen. Insgesamt sind die Studierenden mit dem Masterstudium zufrieden. Die Mehrheit der Masterbefragten sagte aus, dass sie das Studienfach wieder an der HSU studieren würden.

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse aus den Lehrevaluationen erfolgt eine regelmäßige Überarbeitung der Fragebögen. Aktuell beinhalten die Evaluationsbögen Fragen zu der Vermittlung von Lehrinhalten, dem Engagement und der Betreuungsintensivität der Dozentinnen und Dozenten, den Aufbau sowie Umfang der Veranstaltungen, der Lehrumgebung, dem Workload und der Gesamteinschätzung der Lehrveranstaltung. Es werden nach Seminaren und nach Vorlesungen/Übungen differenzierte Bögen verwendet. Wie in den Fragebögen zu den Bachelor- und Masterbefragungen wird seit 2011 der Workload und die Gesamtnote durch eine offene Fragestellung erfasst. Dadurch konnte ein detaillierter und der Realität entsprechender Wert berechnet werden. Zudem haben die einzelnen Fakultäten die Möglichkeit erhalten, zusätzlich spezifische Fragen mit in den Bogen aufzunehmen bzw. auch weniger interessierende Fragen wegfällen zu lassen. Beispielsweise nutzt die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eine eigene Fragestellung zum zeitlichen Umfang der Prüfungsvorbereitung.

Die Ergebnisse der Befragungen fließen möglichst zeitnah in Reorganisationsbemühungen ein. So wurden die ISA-Module verändert, nachdem diese in den ersten Befragungsdurchgängen in herausgehobener Weise kritisiert wurden, weil die Anforderungen und damit der Zeitaufwand stark von Modul zu Modul divergierten.

Bewertung

Die Ergebnisse von Befragungen werden in den entsprechenden Gremien angemessen reflektiert und kommuniziert. So werden beispielsweise die Ergebnisse der Evaluationen der Lehrveranstaltungen vor Ende der Veranstaltungen mitgeteilt. Diese zeitnahe Auswertung der Daten ermöglicht eine gemeinsame, ergebnisschärfende, kritische Reflexion der Lehrveranstaltung und einen Erkenntnisgewinn zur Gestaltung von Folgeveranstaltungen. Das Gutachtergremium kommt hier zu dem Ergebnis, dass ein vollständiger Regelkreis vorliegt und auch genutzt wird.

5.4 Fazit

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Kriterium „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ vollumfänglich erfüllt. Es gibt mehrere Verfahren zur Überprüfung der Ziele der Studiengänge, ihrer Konzepte und deren Umsetzung. Exemplarisch seien an dieser Stelle die regelmäßigen standardisierten Evaluationen von Lehrveranstaltungen sowie die Studienberatung und Fortschrittskontrolle genannt. Diese sind transparent in Inhalt und Aufbau, ermöglichen eine kontinuierliche Reflexion, aus der sich entsprechende Maßnahmen ableiten lassen. So wurden seit der vorangegangenen Akkreditierung in den Studiengängen qualitätssteigernde Maßnahmen vorgenommen, wie die Überarbeitung der Curricula.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote

sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch: Da es sich bei den Studiengängen um Intensivstudiengänge handelt, wurden sie unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet:

„Trotz der besonderen Belastung der Studierenden in Intensivstudiengängen ist die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung gewährleistet. In Intensivstudiengängen investieren Studierende systematisch mehr Zeit in ihr Studium als in regulären Vollzeitstudiengängen. Die Hochschule legt in einem schlüssigen Konzept die Notwendigkeit der Belastungsintensität sowie die Rahmenbedingungen dar, die das Intensivstudium ermöglichen. Dabei ist insbesondere auf das erhöhte Maß studienorganisatorischer Maßnahmen in Lernumfeld und Betreuung sowie Studienstruktur, Studienplanung und ggf. der Sicherung des Lebensunterhalts einzugehen. Da sich auch in regulären Vollzeitstudiengängen die studentische Arbeitsbelastung auf das gesamte Kalenderjahr erstreckt, kann die Ausweitung der Studienzeiträume z.B. durch Nutzung der vorlesungsfreien Zeiten nicht als Rahmenbedingung für die Studierbarkeit eines Intensivstudiengangs gelten. Ferner kann die Auswahl besonders motivierter und leistungsstarker Studierender nicht als alleiniges Kriterium gelten, einen Intensivstudiengang zu begründen.“

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ (B.A./M.A.) **ohne Auflagen und Empfehlungen.**

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN³

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 22. März 2021 den folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Masterstudiengang „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

³ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.